

Sechster

# Synodal-Bericht

der

deutschen Ev.-Luth. Synode

von

Missouri, Ohio u. a. Staaten

vom Jahre 1852.

---

Zweite Auflage.

---

St. Louis, Mo.

Druckerei der Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten.

1876.

# Verhandlungen

der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Synode von Missouri, Ohio  
und andern Staaten

bei der sechsten, zu Fort Wayne, Ind., vom 23. Juni bis 3. Juli 1852  
gehaltenen jährlichen Versammlung derselben.

---

## Uebersicht.

	Seite
1. Synodalkörper im Jahre 1852.....	193
2. Synodalversammlung.....	199
3. Synodalrede des Präses.....	200
4. Jahresbericht desselben.....	207
5. Aufnahme neuer Mitglieder.....	210
6. Principien, unter welchen ein Lutheraner von irgend einer Synode austreten könne und müsse.....	211
7. Lehrstreitigkeiten.....	211
8. Theilung der Synode in Districtsynoden.....	212
9. Heidenmission.....	216
10. Kirchliche Colonie in Californien.....	217
11. Colporteur und seine Instruction.....	218
12. Oeffentliches freies Beten.....	219
13. Rhythmischer Gesang.....	220
14. Seminar zu Fort Wayne.....	220
15. Baulotten in Dayton, Ohio.....	221
16. Rechnung des Cassirers und der Bücher-Committee.....	221
17. Einzelne Beschlüsse.....	221
18. Nächstjährige Versammlung.....	223
19. Parochialberichte.....	224

---

# Synodalkörper im Jahre 1851.

## Beamte der Synode:

F. Wynecen, Präses; Dr. W. Sihler, Vicepräses;  
 Th. J. Brohm, zweiter Vice- L. W. Habel, Secretär;  
 präses (für den Osten); F. W. Barthel, Cassirer.

## Namen sämtlicher Synodalglieder.

### 1. Bei der diesjährigen Synodalversammlung anwesende Mitglieder.

#### A. Stimmberechtigte Prediger:

Name:	Postamt:
F. Wynecen, Pastor der Gemeinde in St. Louis, Mo.	St. Louis, Missouri.
Dr. W. Sihler, Pastor der Gemeinde in Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Indiana.
Th. J. Brohm, Pastor der Gemeinde in New York, N. Y.	New York, N. Y.
L. W. Habel, Pastor der Gemeinde in Pomeroy, Ohio, und Umgegend.	Pomeroy, O.
G. H. Zäbber, Pastor der Gemeinde in Preeble Township, Adams County, Indiana.	Poughkeepsie, Adams Co., Indiana.
F. W. Guszmann, Pastor der Gemeinde in Marion Township, Allen County, Indiana.	Fort Wayne, Ind.
F. Lochner, Pastor der Gemeinde in Milwaukee, Wisconsin.	Milwaukee, Wis.
A. D. Stecher, Pastor der Gemeinde in Huntington und Columbia, Indiana.	Huntington, Ind.
D. Fürbringer, Pastor der Gemeinde in Freistadt und Kirchhain, Wisconsin.	Milwaukee, Wis., care of Rev. Lochner.
H. Wunder, Pastor der Gemeinde in Chicago, Illinois.	Chicago, Ill.
A. Ernst, Pastor der Gemeinde in Eden, bei Buffalo.	White's Corner, Erie Co., New York.
C. A. Th. Selle, Pastor der Gemeinde in Crete, Will Co. Ill.	Crete P. D., Will Co., Ill.
G. Streckfuß, Pastor der Gemeinde in Willshire, Van Wert County, Ohio.	Willshire, Van Wert Co., O.
J. Trautmann, Pastor der Gemeinde in Adrian, Michigan.	Adrian, Lenawee Co., Mich.
A. Dezer, Pastor der Gemeinde in Williams County, D.	Defiance, Def. Co., D.
A. Fritze, Pastor der Gemeinde in Allen u. Adams Co., Ind.	Root, Allen Co., Ind.
G. Schaller, Pastor der Gemeinde in Detroit, Michigan.	Detroit, Mich.
W. Hattstädt, Pastor der Gemeinde in Monroe, Michigan.	Monroe, Mich.
G. R. Schuster, Pastor der Gemeinde in Kosciusco, Marshall County, Ind.	Bremen, Marshall Co., Ind.
J. Bernreuther, Pastor der Gemeinde in Mishawaka, Ind.	Mishawaka, St. Joseph Co., Ind.
Ferd. Steinbach, Pastor der Gemeinde in Liverpool, Medina County, Ohio.	Liverpool, Med. Co., D.

Name:	Postamt:
Cl. Stärken, Pastor der Gemeinde in Logansport, Ind.	Logansport, Ind.
C. Fride (siehe Aufn. neuer Gem.), Pastor der Gemeinde in Indianapolis, Indiana.	Indianapolis, Ind.
D. C. Schwan (s. Aufn. neuer Gem.), Pastor der Gemeinde in Cleveland, Ohio.	Cleveland, O.
J. G. Kung (s. Aufn. neuer Gem.), Pastor der Gemeinde in Elk Grove, Cook County, Illinois.	Elk Grove, Cook Co., Ill.
G. Seidel, Pastor der Gemeinde in Neudettefsau, Ohio.	Marshville, Union Co., O.
F. W. Scholz, Pastor der Gemeinde in Minden, Washington County, Illinois.	Nashville, Washington Co., Illinois.
J. G. F. Nitzel, Pastor der Gemeinde in Wittenberg, Norwich Township, Franklin County, Ohio.	Columbus, O.
J. G. Ph. Gräbner, Pastor der Gemeinde in Frankentrost, Michigan.	Frankenmuth, Sagin. Co., Michigan.
C. Strafen, Pastor der Gemeinde in Collinsville, Madison County, Illinois.	Collinsville, Illinois.
C. Schliepsief, Pastor der Gemeinde in Pleasant Ridge, Madison County, Illinois.	Collinsville, Illinois.
F. J. Wilk, Pastor der Gemeinde in Dissen, Cape Girardeau County, Missouri.	Apple Creek, Missouri.
R. A. Köbbelen, Pastor der Gemeinde in Frankenmuth, Michigan.	Frankenmuth, Sagin. Co., Michigan.

### NB. Neuaufgenommen:

Name:	Postamt:
R. Diehlmann, Pastor der Dreifaltigkeits-Gemeinde in Buffalo, New York.	Buffalo, New York.
Fr. Schumann, Pastor der Gemeinde in Mount Pleasant und Jackson Township, Hamilton County, Indiana.	
Ad. W. Bergt, Pastor der Gemeinde bei Centreville, Williams County, Ohio.	Centre, Williams Co., O.
Fr. Besel, Pastor der Gemeinde in Guthoffnung, Holmes County, Ohio.	Benton P. O., Holmes Co., Ohio.
J. G. Werfelmann, Pastor der Gemeinde in Auglaise County, Ohio.	Fryburg, Auglaise Co., O.
Gottlieb Reichhardt, Pastor der Gemeinde in Noble Co., Ind.	Avilla, Noble Co., Ind.
Wilh. Holls, Pastor der Gemeinde in Centreville, St. Clair County, Illinois.	Millstadt, St. Clair Co., Ill.
Th. Wichmann, Pastor der Dreieinigkeits-Gemeinde in Cincinnati, Ohio.	Cincinnati, Ohio.

### B. Berathende Prediger und Lehrer:

Name:	Postamt:
Prof. C. F. W. Walther, Past. der Gem. in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
A. Crämer, Prof. am Seminar zu Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
D. Kühn, Hülfsprediger an der Gem. zu Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
C. G. Bailerlein, Missionar in Bethanien, Saginaw Co., Michigan.	Saginaw City, Mich.
W. S. Stubnaghy, Past. der Gem. in Coopers Grove, Ill.	Coopers Grove, Cook Co., Ill.
P. Heid, Past. der Gem. in Greenville, Darf Co., Ohio.	Greenville, Ohio.
J. N. Volkert, Past. der Gem. in Schaumburg, Cook Co., Illinois.	Schaumburg, Cook Co., Ill.
A. Saupert, Past. der Gem. in Evansville, Indiana.	Evansville, Ind.

Name :	Postamt :
R. Klinkenberg, Past. der Gem. in White Creek, Bartholomew County, Indiana.	Columbus, Barthol. Co. Indiana.
G. Fick, Past. der Gemeinde in Bremen bei St. Louis.	Bremen, St. Louis, Mo.
F. Auch, Missionar der Station Sibwaing.	Hampton, Sag. Co., Mich.
A. G. Franke, zur Zeit, krankheitsshalber, ohne Amt.	
M. Girich, Past. der Gem. in Chester, Randolph Co., Ill.	Chester, Randolph Co., Ill.
J. G. Wolf, Lehrer der Gemeindefschule in Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
A. L. Jagel, "Räppel, Schullehrer" der Gemeinde in "Cleveland", Ohio.	Fort Wayne, Ind. Cleveland, O.

NB. Neu aufgenommene Glieder :

Name :	Postamt :
Ernst Hüsemann, Past. der Gemeinde bei Lanesville, Ind.	Lanesville, Harrison Co., Indiana.
G. Polack, Past. der Gem. in Weisfeichen, Hamilton Co., O.	
J. Deindörffer, Pastor der Gemeinde in Frankenhill, Tuscola County, Michigan.	
E. A. Schürmann, Past. der Gem. in Hancock County, Ind.	care of Rev. C. Fricke, Indianapolis.

C. Gemeinde-Deputirte :

Name :	Postamt :
Caspar Gottfried, Deputirter der Gemeinde in Monroe.	Monroe, Mich.
F. W. Barthel, Deputirter der Gemeinde zu St. Louis.	St. Louis, Mo.
August Sonntag, Deputirter der Gemeinde in Marshall County, Indiana.	
Martin Keller, Deputirter der Gemeinde zu Liverpool, Medina County, Ohio.	Liverpool, Med. Co., O.
Christian Piepenbrink, Deputirter der Gemeinde zu Fort Wayne, Indiana.	Fort Wayne, Ind.
G. Hofer, Deputirter der Gemeinde zu Buffalo, N. Y.	Buffalo, N. Y.
Ernst Kahser, Deputirter der Gemeinde in Allen und Adams County, Indiana.	Root, Allen Co., Ind.
Gottfried Wiedemann, Deputirter der Gemeinde zu Baltimore, Maryland.	Baltimore, Md.
Ernst Krieg, Deputirter der Gemeinde zu New York, N. Y.	New York, N. Y.
Friedr. Buch, Deputirter der Gemeinde in Preeble Townshp., Adams County, Indiana.	Poughkeepsie, Adams Co., Indiana.
Georg Stoll, Deputirter der Gemeinde zu Logansport, Ind.	Logansport, Ind.
Andreas Götz, Deputirter der Gemeinde zu Frankentrost.	Frankenmuth, Saginaw Co., Michigan.
Joh. Brenner, Deputirter der Gemeinde in Van Wert County, Ohio.	Lully, Van Wert Co., O.
Jak. Reibhardt, Deputirter der Gemeinde in Williams County, Ohio.	Centre, Williams Co., O.

NB. Deputirte neu aufgenommener Gemeinden :

Joh. Sammetinger, Deputirter der Gemeinde in Auglaise County, Ohio.	Fryburg, Auglaise Co., O.
Ernst Heinr. Biel, Deputirter der Gemeinde zu Indianapolis, Indiana.	Indianapolis, Ind.
Gottl. Gerstenberger, Deputirter der Gemeinde zu Cleveland, Ohio.	Cleveland, O.
Jakob Bohleber, Deputirter der Gemeinde zu Guthoffnung, Holmes County, Ohio.	Benton, Holmes Co., O.
E. Wichmann, Deputirter der Gemeinde zu Cincinnati, O.	Cincinnati, O.

2. Bei der diesjährigen Synodalversammlung nicht anwesende Mitglieder.

A. Stimmberechtigte Prediger:

Name:	Postamt:
1. E. G. W. Kehl, Past. der Gem. in Baltimore, Md.	Baltimore, Md., Barnet Straße, 22,
2. G. A. Schieferdecker, Past. der Gem. in Altenburg, Perry County, Missouri.	Apple Creek, Mo.
3. Erh. Kiedel, Past. der Gem. in Franklin County, Mo.	Bliss's Mills, Franklin Co., Missouri.
4. F. W. Richmann, Past. der Gem. bei Lancaster, D.	Lancaster, D.
5. J. P. Kalb, Past. der Gem. in Lancaster, Ohio.	Lancaster, D.
6. D. Elöter, Past. der Gem. in Saginaw City, Mich.	Saginaw City, Mich.
7. F. Sievers, Past. der Gem. in Frankenlust, Mich.	Saginaw City, Mich.
8. W. Nordmann, Past. der Gem. in Washington City.	Washington City.
9. G. Löber, Past. der Gem. in Frohna, Perry Co., Mo.	Apple Creek, Mo.
10. J. M. Johannes, Past. der Gem. in Cole Camp.	Cole Camp, Benton Co., Mo.
11. J. G. Birkmann, Past. der Gem. in Monroe County, Ill.	Waterloo, Monroe Co., Ill.
12. A. Lehmann, Past. der Gem. in Cape Girardeau und Scott County, Missouri.	Cape Girardeau, Mo.
13. Joh. Hennicke, Past. der Gem. in Columbia, Monroe County, Illinois.	Columbia, St. Clair Co., Illinois.
14. B. Baumgart, Past. der Gem. in Elkhorn Prairie, Washington County, Illinois.	Olato, Washington Co., Ill.
15. A. Claus, Past. der Gem. in Neu-Melle, St. Charles County, Missouri.	Femme D'age, St. Charles Co., Mo.
16. E. M. Bürger, Past. der Gem. bei Buffalo, N. Y.	Buffalo, N. Y.
17. A. Hoyer, Past. der Gem. in Philadelphia.	Redwood Str. 45, Southward, Philadelphia.
18. E. F. Gruber, Past. der Gem. in Paigsdorf, Perry Co., Missouri.	Apple Creek, Mo.
19. Mich. Wil. Sommer, Past. der Gem. in Franklinville, Longgreen und Harford County, Maryland.	Franklinville Factory, Little Gunpowder Falls, Baltimore Co., Md.
20. Elias And. Hädel, Past. d. Gem. in Sulphur Springs und am Big River.	Jefferson Mills, Jefferson Co., Mo.

B. Berathende Prediger und Lehrer:

Name:	Postamt:
1. E. A. Brauer, Past. der Gem. in Addison, Ill.	Addison, Ill.
2. L. Geher, Past. der Gem. in Watertown, Wisconsin.	Watertown, Wis.
3. G. Kühle, Past. d. Gem. in Dutchmans Point, Miles 2c.	Coopers Grove, Cook Co., Illinois.
4. J. G. Sauer, Past. der Gem. in Jackson Co., Ind.	Brownstown, Jackson Co., Ind.
5. J. M. Duast, Past. der Gem. in Lafayette Co., Mo.	Coops Store, Lafayette Co., Missouri.
6. Ant. Wehler, Past. der Gem. in Frankfurt, Ill.	Chefsea, Will Co., Ill.
7. Dultg, Past. der St. Johannis-Gem., Milwaukee, Wis.	Milwaukee, Wis.
8. J. F. Büniger, Past. der Gem. in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
9. J. A. F. W. Müller, Past. der Gem. in Central Township, St. Louis, Missouri.	Central, St. Louis, Mo.
10. A. Biewend, Prof. am Concord. College in St. Louis.	St. Louis, Mo.
11. J. Gönner, Rector " " " " "	St. Louis, Mo.

Name:	Pöfamt:
12. E. A. Wolf, Paft. der Gem. in Perryville, Perryville County, Miffouri.	Perryville, Mo.
13. R. Lange, Paft. der Gem. in St. Charles Co., Mo.	St. Charles, Mo.
14. E. J. M. Wege, Paft. der Gem. in Morgan, Benton und Pettis County.	Colecamp Benton Co., Mo.
15. J. Ph. Beft, Paft. der Gem. in Palmtyra, Marion County, Miffouri.	Palmtyra, Mo.
16. E. Rofchke, Lehrer an der Gemeinde in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
17. J. E. Ulrich, " " " " " " " " " " " " " "	" " " "
18. J. F. Koch, " " " " " " " " " " " " " "	" " " "
19. Th. E. Bunger, " " " " " " " " " " " " " "	" " " "
20. G. Erdf, " " " " " " " " " " " " " "	" " " "
21. J. G. Bartling, "Lehrer an der Gem. in Addison, Ill.	Addifon, Ill.
22. Jul. Koch, Lehrer an der Gem. in Bern Townfhip, Fairfield County, Ohio.	Sugar Grove, Fairfield Co., O.
23. J. F. F. Winter, Lehrer an der Gem. in Altenburg, Mo.	Apple Creek, Mo.
24. Pintepant, Lehrer an der Gemeinde in Frankennuth.	Frankennuth, Saginaw Co., Mich.

NB. Neu aufgenommen:

Name:	Pöfamt:
Joh. Erdm. Roder, Miffionsgehulfe des Hrn. Miffionars Auch.	Hampton, Sag. Co., Mich.
Jr. Eppling, Paft. der Gem. bei Troh, Spencer Co., Ind.	Troh, Perry Co., Ind.
Georg Link, Paft. der Gem. in Neu Bielefeld, Miffouri.	St. Louis, Mo.
Jakob Rauschert, Paft. der Gem. bei Columbus, Ind.	Columbus, Barth Co., Ind.
L. W. Frederling, Paft. der Gem. in Jefferson City, Mo.	Jefferson City, Mo.
Jr. Dittmann, Hulfprediger und Lehrer an der Gemeinde in Cincinnati.	Cincinnati, O., care of Rev. Wichmann
G. S. Fifcher, Schullehrer der Gemeinde in Chicago, Ill.	Chicago, Ill.
E. Brauer, Schullehrer der Gemeinde in Philadelphia, Pa.	Philadelphia, Pa.
G. A. Frikfche, Schullehrer der Gemeinde in Paizdorf, Perry County, Miffouri.	Apple Creek, Mo.

Aus dem vorftehenden Verzeichniffe ergibt fich, da bei der diesjahrigen Synode anwefend waren 41 ftimmberechtigte Prediger, 20 beratthende Prediger und Lehrer, und 19 Gemeinde-Deputirte, zufammen 80 Synodalglieder — und da die Zahl der nicht gegenwartigen Paftoren und Lehrer unferef Verbandef fich auf 53 (namlich 20 ftimmberechtigte und 33 beratthende) belief.

Von den anwefenden Paftoren und Lehrern wurden die ad II. a. 1—13. 16. 17—19 und b. 1—3. 4. 6—10. 12. 14—24. 27. 28. Aufgefuhrten auf ihr Gefuch, ihref Nichterfcheinens wegen, entfchuldigt, dem Herrn Paftor Lange (13) aber die Entfchuldigung verweigert, weil er keine genugende Grunde angegeben. Herr Winter (b. 23) hatte fich nach der Bemerkung der Committee auch vorigef Jahr entfchuldigt, ift aber als nicht entfchuldigt im vorigen Berichte aufgefuhrt worden. Von den ubrigen Herren gingen keine Gefuche um Entfchuldigung ihref Nichterfcheinens ein.

Von den zum Synodalverbande gehorenden Gemeinden haben um Entfchuldigung wegen Nichterfendung eines Deputirten gebeten: 1. Die Gemeinde zu Chicago; 2. die zu Pleasant Ridge, Madison County, Ill.; 3. die zu Cape Girardeau und Apple Creek, Mo.; 4. die zu Adrian, Mich.; 5. die zu Trohna, Perry County, Mo.; 6. die zu Wittenberg, Franklin

County, Ohio; 7. die zu Detroit, Mich.; 8. die zu Altenburg, Perry Co., Mo.; 9. die zu Eiselen, Scott County, Mo.; 10. die zu Columbia, St. Clair County, Ill.; 11. die in Monroe County, Ill.; 12. die zu Milwaukee, Wis.; 13. die zu Eben, Erie County, N. Y.; 14. die zu Collinsville, Ill.; 15. die zu Neubettelsau, Ohio; 16. die in Noble County, Ind.; 17. die zu Centreville, Ill.; 18. die in Fairfield County, Ohio; 19. die in Huntington 20. Counties; 20. die in Minden, Washington County, Ill.; 21. die in Lancaster, Ohio.

Die Bitten sind, nachdem die dazu bestellte Committee die Entschuldigungsgründe geprüft und gültig befunden, gewährt worden.

Anmerkung. — Das Entschuldigungsschreiben des Pastor Scholz und dessen Gemeinde wegen Wegbleibens von der letztjährigen Synodalversammlung ist nach Angabe des Ersteren verloren gegangen und sind sie deshalb ohne ihr Verschulden als nicht entschuldigt im letzten Bericht aufgeführt.

Die Gesamtzahl der jetzt zur Synode gehörenden Mitglieder, incl. der Professoren und Gemeinde-Schullehrer, beträgt 114; die Zahl der Prediger insonderheit 96. Wiewohl wir nun den Verlust eines treuen Arbeiters im Weinberge des Herrn (Pastor Reihner) beklagen müssen, so hat doch die Synode seit der vorigen Sitzung einen Zuwachs von 18 Predigern und drei Lehrern erhalten.

Herr Pastor Krause und Schullehrer Seitz waren bei der diesjährigen Synode als Gäste gegenwärtig.

#### Stehende Committeeen der Synode sind:

1. Die Prüfungs-Commission, bestehend aus den Directoren der beiden Seminare, Professor Walthers und Dr. Sihler, nebst dem Präses der Synode, Pastor Wyneken.

2. Die Missions-Commission: Pastor Sievers, Vorsitz; Past. Lochner, Secretär; F. W. Barthel, Cassirer.

3. Aufsichtsbehörde, und zwar für das Concordia-Collegium: Pastor Schieferdecker und A. B. Ischirpe; für das Seminar zu Fort Wayne: Pastor Reyl und Ch. Piepenbrint. Außer diesen: Pastor Wyneken als Präses der Synode für beide Anstalten.

4. Wahlcollegium: Die Aufsichtsbehörde und folgende Pastoren: Professor Walthers, Dr. Sihler, A. Hoyer, R. A. W. Röbbelen, Th. J. Brohm, D. Fürbringer, F. Sievers.

5. Correspondent mit dem Auslande: Professor Walthers.

6. Chronicist: Pastor D. Fürbringer.

7. Committee für Herausgabe des „Lutheraners“: Pastor Büniger und F. W. Barthel.

8. Committee für kirchliche Gegenstände:

a. Ueber inneren Ausbau der Kirchen ertheilen Auskunft und liefern auf Verlangen Zeichnungen die Pastoren M. Wege und Lochner.

b. Ueber äußere Bauart: Pastor Brauer.

c. Ueber Kirchengeräthe: Pastor Brohm.

d. Ueber Kirchenmusik: Cantor Büniger in St. Louis.

## Synodalversammlung im Jahr 1852.

Der Bestimmung im letzten Synodalberichte gemäß versammelte sich die deutsche evangelisch-lutherische Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten zur Abhaltung ihrer sechsten Jahresversammlung zu Fort Wayne, Ind., am Mittwoch den 23. Juni, und hielt in der dortigen St. Paulus-Kirche bis zum 3. Juli incl., außer den neunzehn Hauptsitzungen, noch drei Pastoralconferenzen und viele Committeeitzungen.

Die Synode wurde eröffnet mit den Gesänge: Komm, Heiliger Geist, Herr Gott etc., und herzlichem Gebete vom Herrn Präses, Pastor Wyneken.

Wie früher, so wurde auch dieses Jahr wieder die Ordnung beobachtet, daß des Vormittags beim Anfange der Sitzungen zuvor ein Lied gesungen, dann von einem der Prediger ein Capitel aus der Bibel (und zwar diesmal aus der Apostelgeschichte) vorgelesen und ein freies Gebet gesprochen, am Schlusse der Sitzung aber die Versammlung mit dem Gebete des HERRN entlassen wurde. Des Nachmittags fand, nur daß der Gesang wegfiel, dieselbe Ordnung statt.

Zur Zeitersparniß wurden auch diesmal größere, genauere Prüfung erfordernde Sachen zuvor bestimmten Committeeen übergeben und erst dann vor der Synode besprochen.

Von den anwesenden Pastoren predigten während der Sitzungstage sechs, nämlich am Mittwoch den 23. Juli, Abends, Herr Pastor Fürbringer über Matth. 18, 19. 20.; am Freitag den 25. Juni, Abends, Herr Pastor Schwan über 1 Cor. 9, 24—27.; am Sonntag den 27. Juni (3. p. Trin.), Vormittags, Herr Pastor Franke über das Evangelium Lucä 15, 1—10., und Nachmittags Herr Pastor Bilz über Luc. 1, 57—80. Des Vormittags wurde auch das heilige Abendmahl gefeiert, an welchem die meisten Synodalglieder Theil nahmen. Für Andere, die diesen Tag zu communiciren verhindert waren, wurde der nächste Sonntag zur Communion bestimmt. Am Mittwoch den 30. Juni, Abends, hielt Herr Missionar Baierlein die Missionspredigt über Matth. 28, 18—20., und am Freitag den 2. Juli d. J., predigte Herr Professor Walthers über 1 Cor. 3, 21—23.

Beschlossen wurden die diesjährigen Synodalsitzungen am Sonnabend den 3. Juli d. J., Abends, mit dem Gesänge: Laß mich dein sein und bleiben etc., und Gebet vom Herrn Präses.

Alles, was sonst zur öffentlichen Mittheilung bestimmt worden, wolle der geneigte Leser aus dem Nachfolgenden entnehmen.

---

Nachdem die erste Sitzung am Mittwoch den 23. Juni d. J., Vormittags, mit Gesang und Gebet eröffnet worden und die Namen der anwesenden Synodalen verzeichnet, namentlich auch die Legitimationen der Deputirten geprüft worden waren, hielt der Herr Präses, Pastor F. Wyneken, folgende

## Synodalrede.

Im Namen der hochgelobten Dreieinigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Ehrwürdige, in Christo geliebte Amts- und Glaubensbrüder!

Bei einer jeden neuen Synodalversammlung, welche der Herr nach seiner Barmherzigkeit uns vergönnet, muß sich unser Herz von Neuem mit erhöhtem Dank gegen ihn erheben für die Wunder seiner Liebe, Gnade und Treue, die er uns auch in dieser letzten betrübten Zeit noch erweist. Denn nicht anders als wie ein Wunder erscheint es mir, daß da, wo noch vor wenigen Jahren nur hie und da ein deutscher lutherischer Prediger die weiten Wälder und Prairien trauernd durchstreifte, um die zerstreuten Glieder seiner Kirche zu besuchen, und sie spärlich mit dem Brode des Lebens zu bedienen, sich heute eine Synode versammeln kann, die an Predigern, Professoren und Lehrern mehr denn hundert Arbeiter im Weinberge des Herrn unter sich zählt, denen sich je länger je mehr Gemeinden anschließen, die sich mit ihnen freuen, daß auch hier das Licht der reinen Lehre wieder auf den Leuchter gesteckt ist, und mit seinen belebenden Strahlen in die Herzen hineinleuchtet, die aus der Wahrheit sind; der es nicht allein vergönnt ist, zwei Lehranstalten, von treuen und tüchtigen Brüdern geleitet, in ihrer Mitte zu pflegen, die uns auch für die Zukunft zu den schönsten Hoffnungen für die Kirche berechtigen, sondern die auch noch im Stande ist, wenn auch mit geringer Kraft, den Namen des Herrn unter die heidnischen Indianer zu tragen.

Wir müssen ja rühmen: der Herr hat wahrlich Großes an uns gethan! Ja, auch im verflossenen Jahre hat er Großes an uns gethan!

Wir beklagen zwar den Verlust eines theuren, und für den Namen des Herrn eifrigen Arbeiters in dem Heimgang des lieben Bruders Reifner, den der Herr nach kurzer, aber drangsalsvoller Arbeit zur Ruhe, und aus dem Streit zu seinem ewigen Frieden gerufen hat; aber mehrere neue Arbeiter sind in die durch sein Abscheiden entstandene Lücke eingetreten, und durch die nothwendig gewordene Erweiterung unserer beiden Anstalten gibt uns der Herr die fröhliche Zusicherung, daß er namentlich auch in unseren Gemeinden selbst sich je mehr und mehr junge Herzen erwecken will, die zu seinem Dienst, zu seinen Kriegen und Siegen auf dem Kampfplatze zu seiner Zeit bereitwillig sich einstellen werden.

Nicht für eine geringe Gnade erachte ich es, daß in dieser Zeit der Zerrissenheit, bei den mancherlei Nöthen und Bedrängnissen, womit wir ja freilich selbst hier reichlich zu kämpfen haben, und die so leicht das Herz verengen, dennoch der Synode Muth und Freudigkeit geschenkt wurde, durch die Sendung zweier Delegaten der theuren Mutterkirche im alten lieben Vaterlande es thatsächlich zu bezeugen, wie sehr es ihr am Herzen liege, bei der einigen geistigen Gemeinschaft, worin wir durch den gemeinsamen Glauben und das gemeinsame Bekenntniß stehen, auch äußerlich in eine engere Verbindung zu treten. Wie die theuren Brüder in Deutschland diesem ausgesprochenen Wunsche entgegen gekommen, ja, wie sie nicht blos mit Worten, sondern mit thätigen Liebesbeweisen und Hülfsleistungen darauf geantwortet, wie namentlich der theure Mann Gottes, dessen Eifer unsere Synode schon so vieles verdankt, der Herr Pfarrer Löhe, und die mit ihm für den Aufbau der lutherischen Kirche in Amerika Verbundenen ihre Liebe und Sorge für ihre Glaubensbrüder in diesem Abendlande, namentlich auch durch die Stiftung

eines Schullehrerseminars in Saginaw City von neuem bethätigt haben, ist den verehrten Brüdern durch unser Organ, den „Lutheraner“, bereits mitgetheilt worden.

Vor allen Dingen aber müssen wir den Herrn der Kirche dafür preisen, daß er durch seine Gnade die Herzen seiner Diener am Worte bis dahin in der rechten Einigkeit des Glaubens und der Liebe erhalten hat, und es dem Feind bis dahin nicht gelungen ist, den Streit, den er gegen uns um der Wahrheit willen erregt hat, auch unter uns anzufachen, und so lange der Herr uns bei der Liebe zur Wahrheit und der demüthigen Unterwerfung unter sein Wort erhält, wird bei der gegenseitigen freien und freimüthigen Aussprache, die, Gott sei Dank! unter uns stattfindet, auch für die Zukunft nichts zu fürchten sein, selbst wenn, wie es ja bei dem Wachsthum der Synode nicht anders möglich ist, hie und da geringere Differenzen auftauchen sollten.

Auch in unseren Gemeinden scheint das Wort immer tiefere Wurzeln zu schlagen, und Viele unserer Amtsbrüder, die bisher mit schwerem Seufzen ihr Amt geführt haben, fangen an, freier aufzuathmen, und Gott den Herrn zu loben, daß er ihnen Geduld und Ausdauer, und unter dieser Geduld seinem Worte den Sieg gegeben hat.

Es fehlt ja freilich nicht an bitteren Klagen Einzelner über die Widerspenstigkeit und Störrigkeit sowohl ganzer Gemeinden, wie einzelner Glieder derselben, aber im Ganzen sind ihrer bei Weitem weniger geworden, und die Zucht eines geordneten Gemeindelebens bricht sich um so leichter Bahn, je mehr die Gemeinden erkennen, daß die Pfarrer unseres Synodalverbandes nicht ihre, sondern des Herrn Ehre suchen, nicht für ihre Willkür, sondern für des Herrn Willen Gehorsam fordern, und daß, wenn sie die Herzen unter den Gehorsam des Wortes zu bringen suchen, sie sie dadurch zugleich in die wahre, höchste und seligste Freiheit versetzen. In den länger von uns bedienten Gemeinden haben sich die Widerspenstigen, weil sie sahen, daß es hier nicht einen Kampf galt gegen eine menschliche Macht und den Eigensinn ehr- und herrschfüchtiger Gelüste, sondern gegen die göttliche Macht des Wortes, und die Unbeugbarkeit eines in Gottes Wort gefangenen Gewissens, meistens von dem treugebliebenen Theil der Gemeinde getrennt, und ihm Raum gelassen, sich auf unsern heiligsten Glauben zu erbauen und ihre Gemeindeverhältnisse nach Gottes Wort zu ordnen.

Es ist wahr: bei der allgemein eingerissenen Unkenntniß und Zuchtlosigkeit ist unser Weg, die Gemeinden aufzubauen, ein langsamer und mühseliger. Könnten und dürften wir die Grundsätze und Handlungsweise unserer Brüder annehmen, die über unsere Lehre von Kirche und Amt die schwere Beschuldigung der Ketzerei auf uns werfen, und uns anklagen, daß wir das heilige Predigtamt seiner göttlichen Würde entkleiden und den fleischlichen Freiheitsgelüsten der Gemeinden fröhnen, dürften wir, wie sie, eine andere Gewalt beanspruchen, als die des Wortes, es würde auch uns ein Leichtes sein, die Gewissen zu fangen, sie in einen äußerlichen Gehorsam zu zwingen und auf eine raschere und dem Fleische bequemere Weise Zucht und Ordnung einzuführen. Aber was wäre damit gewonnen? Eine Gott mißfällige, äußerliche, gesellschaftliche Unterwerfung unter menschliche Autorität wäre erzwungen, nicht aber der allein Gott gefällige, innere, willige Gehorsam eines aus Gott geborenen Herzens erzielt, dem es im Bewußtsein seiner angestammten, unveräußerlichen Freiheit und Herrlichkeit ein Leichtes, ja eine Lust ist, sich aus Liebe, und um der Wohlfahrt willen des Ganzen, den von ihm in Gemeinschaft gleich freier Brüder gemachten Anordnungen zu

fügen. Wir würden vielleicht ein schönes, ins Auge fallendes Gebäude auf-richten, worin aber nicht in Gott freie Christen mit Lust und Liebe wohnten, mit freier und froher Bewegung innerhalb der für ein mit Gott vereintes Herz weiten Grenzen des göttlichen Willens darinnen schalteten und wal-teten, sondern arme Sklaven, die mit gefangenen, geknechteten und zermar-terten Gewissen und seufzenden Herzen unter dem Druck eines elenden Men-schenjoches ihr verkümmertes Dasein elend dahin fristeten, den Druck des-selben wohl fühlten, aber es nicht abzuschütteln wagten, weil nach ihrem irregeleiteten Gewissen ihrer Seelen Seligkeit an diese knechtische Unterwür-figkeit gebunden wäre. Und wie lange würde dieser Bau bestehen? Nicht länger, als bis der unter dem erzwungenen Gehorsam verborgene Nismuth sich Lust machte und Gebäude und Bauherr zu Boden risse. Ja, was wäre gewonnen, wenn es stünde bis an der Welt Ende? Der Herr müßte es ja doch am Ende der Tage mit dem Feuer seines Zornes verzehren, wie Alles, was nicht sein Geist gebauet hat.

Warum aber bringt man diese schweren Beschuldigungen auf uns, daß wir das heilige Predigtamt den Laien unter die Füße werfen, sie zur Ver-achtung desselben reizen, der fleischlichen Freiheit der Gemeinden hulldigen, und ähnliche damit verbundene? Meine Antwort, und wie ich zuversichtlich hoffe, auch die Ihrige, ist die: Es geschieht darum, weil wir nach der uns vom Herrn geschenkten Erkenntniß nicht leiden wollen, daß die durch Christi Blut erkaufte und freigemachten Seelen wieder unter das Joch kleiner lutherischer Päbstelein zurückgebracht werden, nachdem sie durch Gottes Gnade der schwäblichen Knechtschaft des römischen Pabstes und Antichrists ent-ronnen sind, sondern dagegen protestiren und warnen, so gut und laut wir es vermögen, und dadurch der neu aufgekommnen Hierarchie, wo sie von ihrem Irthume nicht lassen will, auf das unangenehmste ins Gehege kommen. Darum, weil wir nicht alles als „lutherisch“ annehmen können, was heut-zutage unter dem Namen „lutherisch“ zu Markte gebracht wird, sondern bei unserm alten Katechismusglauben, und damit bei Gottes theurem und hei-ligem Worte bleiben, nach welchem wir vor allen Dingen eine Priesterherr-schaft als recht unlutherisch verwerfen müssen.

Nach unserem Katechismus glauben wir ja, daß die Eine heilige christ-liche Kirche nichts anderes sei, als die Gemeinde der durch die ganze Welt zerstreuten wahrhaft Gläubigen und Heiligen, der geistige Leib unseres einigen Herrn und Hauptes, das wohl am reinen Wort und Sacrament er-kennbare, aber seinem Wesen nach unsichtbare Himmelreich unseres himmlischen Königs, welches er allein durch sein Wort und seinen Geist regiert, nicht aber ein sichtbares irdisches Reich, welches nach Art der Weltreiche von einem gewissen privilegierten Stand, durch äußerliche von diesem Stande in seinem Namen aufgeworfene Ordnungen, Statuten und Satzungen regiert werde.

Wir glauben, daß es in diesem Himmelreich nur Einen Stand gebe, den allgemeinen Christenstand, auch kein ander Amt, als das, welches allen Chri-sten gemein ist.

Wir glauben ferner, daß diese Eine, ihrem Wesen nach ungetheilte Kirche, die Gemeinde der Gläubigen, ohne Unterschied von sogenannten Geist-lichen und Laien die himmlische Braut sei, der sich Christus durch den Glau-ben vertraut, und sie dadurch zur Einigen rechten Inhaberin und Trägerin aller himmlischen Güter, Rechte, Aemter und Gewalten erhoben habe, daß sie als die Hausehre Christi, und nicht die sogenannten Geist-lichen, den Raub austheile, welchen Christus als der Stärkere dem Starcken

genommen, wozu er ihr, und nicht den Geistlichen, die Schlüssel unmittelbar gegeben.

Wir glauben dies in unauf löslicher Verbindung mit der Hauptlehre der christlichen Kirche, daß nämlich Christus durch sein Einiges Opfer alle Welt erlöset, Gott versöhnet, und Alle vollendet habe, die durch ihn geheiligt werden. — Daß das Wort mit seinen heiligen Sacramenten — als Siegeln — das einzige Mittel sei, wodurch der Herr die durch ihn erworbenen Schätze, Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit, den Himmel und sich selbst den Erlöseten antrage, auch den Glauben wirke, der ihn mit allen seinen Gnaden und Gaben, Gütern und Schätzen ergreife, es mag dies Wort von einem Laien oder Prediger, ja vom Teufel selbst verkündigt werden, wenn er, wie Luther sagt, so fromm wäre und es thun wollte. Daß ein jeder, der dieses Wort, es möge nun zu ihm gekommen sein, wie und durch wen es wolle, im rechten lebendigen Glauben fasse, mit Christo Eins sei, Christus selbst, ja die ganze heilige Dreieinigkeit in ihm wohne, und er damit, als ein Kind Gottes, in Gemeinschaft mit allen Heiligen Theil habe an Allem, und Macht und Gewalt über Alles, was Christus Reich nur in sich fasse; ja, daß er als ein aus Gott geborener König, Priester und Prophet mit der höchsten Würde und dem höchsten Amt bekleidet sei, über welche es kein höheres Amt noch Würde gebe in der Christenheit. — So daß also zwischen Christus und seinen Erlöseten nichts liege, als das Wort und der Glaube, der es erfasset, wie Luther sagt (Hal. XIX, 1545): „Wo Gottes Wort rein und gewiß ist, da muß es Alles sein, Gottes Reich, Christi Reich, Heiliger Geist, Taufe, Sacrament, Pfarramt, Predigtamt, Glaube, Liebe, Kreuz, Leben und Seligkeit, und Alles, was die Kirche haben soll; wie Christus spricht, Joh. 14, 23.: Wir wollen zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen, und Matth. 28: Siehe, ich bin bei euch bis ans Ende der Welt.“

Da kann denn ja freilich der Geistliche wesentlich nicht höher sein, als der Laie, da kann er keine höhere und andere Würde und Amt bekleiden, als dieser, da ist er eben auch nichts anderes, als ein König, Priester und Prophet, nur daß er noch gewürdigt ist, von dem Herrn und seiner Gemeinde zum Haushalter, Schaffner, Wächter und Regierer in diesem göttlichen, himmlischen Gnadenhaushalt gesetzt zu sein, Gottes Mitarbeiter unter gleichberechtigten und gleichherrlichen Brüdern, den der Herr mit den nöthigen Gaben ausgerüftet, und die Gemeinde um dieser Gaben willen nach Christi Ordnung berufen hat, damit durch sein öffentlich in der Gemeinde geführtes Amt die Heiligen selbst zugerichtet werden zum Werk desselben, wenn gleich nicht auf dieselbe Weise, d. h. öffentlich geführten Amtes, dadurch der Leib Christi erbaut werde, bis wir alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes, und ein vollkommener Mann werden, der da sei in dem Maße des vollkommenen Alters Christi.

Da kann freilich nicht die Rede sein von Herren und Knechten, die weil sie Alle Herren und zugleich Alle Knechte sind, sondern nur von Brüdern, wo einer dem andern mit Ehrerbietung zuvorkommt, dem Diener Christi am Wort aber doppelte Ehre gebührt um dieses seines Dienstes willen.

Da kann freilich keine Herrschaft eines bevorzugten Standes sich geltend machen, die weil sie alle Könige und Herrscher sind, sondern nur allein die Herrschaft des Wortes, dem sich alle unterwerfen, weil sie es alle anerkennen als das Wort des Herrn, wodurch er redet und wodurch er sie selig, hoch und herrlich macht. Dadurch allein tröstet auch, ermahnt, warnet, drohet, strafet, weidet und regiert der Unterhirt die ihm anvertraute Heerde,

die, weil sie des HErrn Stimme kennt, und in der Stimme des Unterhirten keines Fremden Stimme hört, darum, aber auch darum allein dem gern und willig Gehorsam leistet, durch welchen des geliebten HErrn und Hirten Mund zu ihr redet.

Aber wird damit dem Amte und seiner göttlichen Würde etwas vergeben, wenn die Prediger keine andere und höhere suchen, als die, womit Gott selbst sie bekleidet, und die die höchste ist, die es in diesem himmlischen Königreich gibt, nämlich unter lauter Königen und Priestern und Propheten das Amt eines Priesters öffentlich zu verwalten, damit die ihm anvertrauten himmlischen Würdenträger immermehr zugerichtet und tüchtig gemacht werden zum Werke ihres Amtes, das ihnen mit der Würde zugleich gegeben ist? Gibt es denn eine höhere Würde, als der Mund des HErrn zu sein mitten in der Gemeinde, ein Vater in Christo, der ihm Kinder zu bringt, gezeugt aus dem unvergänglichen Samen seines Wortes, welches er in seinen Mund gelegt und zu predigen befohlen, sein Mitarbeiter und Gehülfe, der sich selig macht und die ihn hören?

Wird dem Amte da seine göttliche Autorität entzogen, wenn es auf Christi Befehl aufgerichtet werden muß, und mit der unumschränkten Herrschaft nach dem Wort und durch das Wort vom HErrn und seiner Gemeinde belohnt wird? Ist etwa das Wort Gottes in der Gemeinde Gottes nicht ein hinreichend starker Rückhalt? Ich wenigstens wüßte und wollte keinen stärkern und bessern!

Kann da auch nur mit einem scheinbaren Rechte von Menschenknechtschaft, von Buhlen mit der fleischlichen Freiheit die Rede sein, wo niemand herrschen will, noch darf, als nur der Eine, dem Alle gern gehorchen, der HErr, der sie erkaufte hat, den sie kennen und lieben, der nicht allein Gehorsam verlangt, sondern das gehorsame Herz schafft? Wo zugleich niemand als Glied des Leibes Christi anerkannt, noch in der äußerlich gliedlichen Gemeinschaft der Gemeinde geduldet wird, welcher als ein unbusfertiger und hartnäckiger Feind Christi und seines Wortes offenbar worden ist, und den der HErr selbst nach Matth. 18. als einen Heiden und Zöllner zu halten gebietet?

Wird da der göttliche Beruf in einen menschlichen verkehrt, wo zwar nach der Schrift und unsern Bekenntnissen auf das Bestimmteste gelehrt wird, daß es in der christlichen Kirche kein wesentlich anderes Amt gibt, als das, wozu wir Alle in der heiligen Taufe berufen, und wozu wir alle gesalbt sind, und das daher allen gemein ist, die an den HErrn glauben, daß also das öffentliche Pfarramt nicht durch eine besondere Verordnung Christi in einigen bevorzugten Gliedern der Kirche wurzelt, die es durch die Ordination weiter pflanzen, sondern in der Kirche selbst, wo zwar auf das Bestimmteste gelehrt wird, daß es eben darum nichts anders sei, und sein könne, als die Ausübung dieses allen gemeinsamen Amtes im öffentlichen Dienst, aber auch eben so entschieden festgehalten und vertheidigt wird, daß diese öffentliche Ausübung des Allen gemeinsamen Amtes nach Christi Ordnung und Einsetzung einzelnen, dazu tüchtig befundenen und rechtmäßig berufenen Gliedern soll und muß übertragen werden, und daß der HErr noch heute eben so Hirten und Lehrer setzt, wie er einst die Apostel gesetzt und berufen hat? Wie? wird da das öffentliche Pfarramt mit dem allgemeinen Priesterthum vermengt, wo zwar nicht nach dem Sinn unserer Gegner, aber nach dem Sinn Christi und seines Wortes, beides streng geschieden, und in den Gemeinden nichts von einer derartigen Vermengung geduldet, noch verspürt wird?

Wie kann da endlich vom Umstoßen göttlicher Ordnung die Rede sein, wo wir wohl unterscheiden zwischen dem, was die Kirche ihrem Wesen nach ist und hat, und was nach der Ordnung Christi zu thun ihr obliegt?

Dem Wesen nach ist sie als Christi Braut Herrin über Alles, der Ordnung nach ist sie Christo und seinem Worte unterthan. Dem Wesen nach besteht sie aus lauter Königen, Priestern und Propheten, der Ordnung nach gebührt ihr, dem öffentlichen Predigtamt gehorsam zu sein. Dem Wesen nach hat sie alle Schätze des Himmelreichs und die Schlüssel dazu, vom HErrn ihr unmittelbar übergeben, der Ordnung nach muß sie die öffentliche Verwaltung derselben in ihrer Mitte den vom HErrn gesetzten Schaffnern und Haushältern übertragen; dem Wesen nach ist kein Unterschied zwischen Mann und Weib, Jungen und Alten, Predigern und Laien, der Ordnung nach müssen die Weiber schweigen in der Gemeinde, die Jungen den Alten gehorchen, die Diener öffentlich lehren, die Zuhörer die Predigt hören und lernen.

Worin nun auch immer die uns gemachten Vorwürfe ihren Grund haben mögen, sie werden nicht gerechtfertigt durch unsere Lehre von Kirche und Amt, denn sie ist die rechte und allein schriftgemäße. Sie ist aber auch dadurch, wie es nicht anders sein kann, und wie Sie, geliebte und innig geehrte Brüder, gewiß beistimmen werden, diejenige, welche das Amt in seiner rechten, hohen und göttlichen Würde darstellt.

Denn die besteht doch wahrlich nicht darin, daß man über die Gemeinde eine äußerliche Autorität ausübt, die in der Person des Amtsträgers, in seiner Herrscherwürde, in einem äußerlichen Vorzuge steckt, den ich bei allem Leugnen der Gegner doch nicht anders, als einen Standesvorzug bezeichnen kann, und dadurch den äußerlichen Gehorsam eines gefangenen und geknechteten Gewissens hervorzwingt, sondern darin liegt seine überschwinglich hohe Würde, daß es lebendig und kräftig, frisch und fröhlich in der Macht des Wortes innerhalb der Gemeinde sich bewegt, über der Gemeinde schwebt, und die himmlischen Segnungen, die der HErr in sein Wort gelegt, herausgeschüttet, die ihm anvertrauten Seelen immer mehr in die Erkenntniß und den seligen Genuß der Freiheit der Kinder Gottes von Gesetz, Sünde, Tod und Teufel einführt, ihnen immer mehr den überschwinglichen Schatz und Reichthum dieser geistigen himmlischen Freiheit aufdeckt, in welcher der Glaube über Alles ein Herr wird, der kein Joch irgend welcher Art sich aufbürden läßt und tragen will, als das sanfte Joch Christi, die Liebe aber des in der herrlichen Freiheit sich fröhlich bewegenden Gotteskindes sich in Alles schickt, Alles duldet und trägt, was nicht wider den Glauben geht.

Sie besteht doch wahrlich nicht darin, dem sogenannten Laien seine Hoheit zu verdecken, ihn immer zu bevormunden, die Grenzen, innerhalb welcher er sich bewegen darf, immer enger zu stecken, seine Rechte zu beschneiden, sein Herz einzuschnüren, seine Lippen zu schließen, mit Menglichkeit darüber zu wachen, daß er hübsch in der Unterwürfigkeit bleibe, und sich nichts herausnehme, wodurch er irgendwie der eingebildeten und angemaßten Hoheit des Pfarrers zu nahe trete; kurz, sie besteht nicht darin, den Laienstand zu unterdrücken, um den der Geistlichen auf seine Kosten zu erhöhen, für diesen den Ruhm des Herrschens zu beanspruchen, um jenem großmüthig den Ruhm des Gehorsams zu überlassen, sondern darin liegt die Würde, die Lust und Freude des rechten Mitarbeiters Gottes, seine Gemeinde immer mehr zu der Freiheit und deren würdigem Gebrauch zu erziehen, sie anzutreiben und anzuleiten, sich immer mehr in der Ausübung ihrer Rechte, wie ihrer Pflicht-

ten zu üben, sich ihres hohen Berufs immer lebendiger bewußt zu werden und sich desselben immer würdiger zu beweisen.

Er fürchtet sich nicht, daß die Laien die Grenzen überschreiten, denn wo sind die Grenzen der wahren, geistigen, himmlischen Freiheit? Er fürchtet sich so wenig, sie darin zu üben, wie der Adler sich fürchtet, seine Zungen im Fluge der Sonne entgegen zu führen, aus kleinlicher Besorgniß, sie möchten sich zu hoch, vielleicht über ihn erheben; denn wo sich der Flug den Grenzen fleischlicher Freiheit nähert, da geht er untermwärts, nicht aufwärts, und da steht der treue Wächter mit dem göttlichen Worte, vor dem das sinkende Kind Gottes beschämt sich beugt und umkehrt.

Er entsagt mit Freuden der ihm nicht gebührenden Herrschaft über den Glauben, um Gehülfe ihrer Freude zu sein, und ruft mit dem heiligen Apostel aus: „Wollte Gott, ihr herrschtet, auf daß auch wir mit euch herrschen möchten!“ Es genügt hier nicht, das Amt oft nur aus falschem Gewissen nur äußerlich respectirt zu sehen, sondern dahin arbeitet er, daß es aus dem Geist heraus und durch den Geist geliebt, geehrt, Gott dafür gedankt, und der ihm von Gott geforderte Gehorsam willig und mit Herzenslust gebracht werde. Und das ist unser Ziel — dahin arbeiten wir — dadurch wird die Führung des Amtes zur Lust und Freude.

Denn obgleich wir wohl alle ohne Ausnahme unter dem Kampf mit der fleischlichen Freiheit, die namentlich hier zu Lande die deutschen Gemeinden wenigstens anfänglich auf eine traurige Weise auszeichnet, mit schwerem Seufzen, mit viel Angst und Noth und oft mit Thränen gearbeitet und gelitten haben, so fürchte ich doch keinen Widerspruch von meinen geliebten Amtsbrüdern, wenn ich im Namen Aller behaupte: Unsere saure Arbeit, unsere Angst und Noth, unsere Seufzer und Thränen gereuen uns nicht. Das Ziel ist ein zu herrliches, und die Arbeit auf dieses Ziel hin, eben um dieses Zieles willen, eine zu selige, als daß wir sie mit der Leichtern, einer angemessenen Herrschaft über die Kinder Gottes, und der Verabung ihrer so theuer vom Herrn erworbenen Rechte vertauschen möchten.

Nun, wohlstan denn, verehrte Brüder, so wollen wir uns die Schmähungen und den Spott, den die Gegner über uns ausschütten, noch den Streit selbst nicht so hoch verdrießen, noch in unserer seligen, wenn auch mühseligen Arbeit uns stören lassen. Durch Reibung kommt Politur und durch den Widerstreit wird die Wahrheit nur um so heller ins Licht gesetzt, und je mehr der Feind dieses Licht zu verdunkeln sucht, desto heller, klarer und beseligender wird's in die Lande leuchten und mit seiner belebenden Kraft in die Herzen dringen, die das Licht mehr lieben, denn die Finsterniß.

Wir sitzen durch Gottes Gnade in dem reichen und theuren Erbe unserer Väter, das wollen wir uns und den uns anvertrauten Gemeinden nicht rauben lassen, sondern mit Gott es behaupten und vertheidigen, und um so ernstlicher darob halten, je leichter in dieser Zeit des offenbaren Abfalls einer, und der heillossten Zerrissenheit und schwankenden Unsicherheit anderer Seits ein erwecktes Gewissen in Gefahr kommt, sich in den scheinbar festern Bau einer hierarchischen Verfassung zu flüchten, sei er nun im römischen, oder sogenannten altlutherischen Styl ausgeführt. Hat uns der Herr, wahrlich nicht um unseres Verdienstes willen, sondern weil es nach seiner freien Gnade ihm nun einmal so gefallen hat, gewürdigt, die Freiheit und Hoheit eines Christenmenschen in der rechten Lehre von Kirche und Amt, wie sie von den Vätern auf uns gekommen ist, wieder anpreisen und vertheidigen zu dürfen, so wollen wir uns den Mund auch nicht stopfen lassen, sondern frisch unsere Stimme erheben, und das Schwert des Geistes fröhlich nach

beiden Seiten hin schwingen, und wie der Anmaßung einer Volksherrschaft, so den Uebergreifen einer falschen Hierarchie innerhalb der Kirche entgegen treten. Die Wahrheit ist auf unserer Seite, und somit der Sieg vor Gott und allen Gotteskindern.

Lügen unsere Gegner, daß wir feile Menschenknechte sind, die die Gemeinden Gottes zu fleischlicher Freiheit und Verachtung des heiligen Amtes verleiten, so mögen sie zusehen, wie sie es vor dem Herrn verantworten werden, der seine Knechte nicht ungerächt wird schmähen lassen. Uns kann es wenig kümmern; wir haben das Zeugniß eines guten Gewissens, und nicht nur das, sondern die von uns bedienten Gemeinden bezeugen gleichfalls, daß wir unsere Aufgabe wohl begriffen haben; die hartnäckig widerstrebenden damit, daß sie uns, eben weil wir uns nicht knechten lassen, mit Haß und Hohn von sich treiben; die vom Worte Gottes gewonnenen damit, daß sie uns lieben und ehren, wie ihre von Christo verordneten Lehrer, Hirten und Väter, von Herzen uns trauen, willig gehorchen, und statt mit eifersüchtigem Mißtrauen ihre Rechte gegen uns zu bewahren, vielmehr die Rechte des Amtes und die dem Prediger gebührende Achtung mit Eifer gegen einen Jeglichen vertreten und schützen, der es wagen wollte, jene anzutasten und diese zu versagen, wie sie wissen, daß wir mit Eifersucht über ihre Rechte wachen und nicht leiden, daß die den Gemeinden von Gott verliehene Hoheit und Freiheit angetastet werde.

Darum, so lange das Wort noch ein Wort Gottes bleibt: „Recht muß doch Recht bleiben, und dem werden alle frommen Herzen zu fallen“, sollen und wollen wir wohl den Herrn bitten, daß er den traurigen Riß heile, der über diese Lehre zwischen Brüdern entstanden ist, die sonst durch das Festhalten an dem Bekenntniß der Väter sollten und würden vereinigt sein, aber die Schmach wollen wir dem Herrn nicht anthun, daß wir für den Ausgang sorgen, oder gar uns wollen wankend machen lassen.

Das verhüte der Herr, unser Gott. Amen.

Darnach verlas der Herr Präses den nachfolgenden, zu den gegenwärtigen Sitzungen von ihm eingereichten

## Jahresbericht.

Schuldigermassen erstatte ich hiermit der ehrwürdigen Synode den durch unsere Constitution geforderten Jahresbericht.

I. Des schmerzlichen Verlustes, den wir durch das, wie wir gewiß hoffen, selige Abscheiden unseres lieben Bruders, Hrn. Past. Joh. Friedr. Reißner, erlitten, ist bereits Erwähnung gethan. Er starb an der Ruhr zu Staunton, Macoupin County, Ill., am 6. October 1851.

II. Ordiniert und auf sämtliche Symbole unserer Kirche verpflichtet und resp. geprüft wurden folgende, von Gemeinden ordentlich berufene Prediger:

1. Hr. Georg Link, berufen von der früher vom Hrn. Past. Schwan bedienten lutherischen Gemeinde zu Neu-Bielefeld, St. Louis County, Mo., inmitten seiner Gemeinde vom Hrn. Dr. Sihler, unter Assistenz des Hrn. Past. Fick, am Donnerstag nach dem 10ten Sonntag nach Trinitatis 1851.

2. Hr. H. W. Holls, berufen von der früher vom Hr. Past. Wunder bedienten lutherischen Gemeinde zu Centreville, Ill., inmitten der Gemeinde durch Hr. Dr. Sihler, unter Assistenz der Herren Pastoren Birkmann und Hennide.

3. Hr. Friedrich Dttmann, berufen als Hülfsprediger des Hr. Past. Wichmann in Cincinnati, von diesem unter Assistenz der Herren Polack und Klinsenberg.

4. Hr. Wilh. Bergt, berufen von der lutherischen Gemeinde zu Centreville, Williams County, Ohio, durch Hr. Prof. Krämer, unter Assistenz des Hr. Past. Dejer, am Sonntag nach Neujahr 1852.

5. Hr. Mich. Wilh. Sommer, berufen von den früher vom Hr. Past. Nordmann bedienten Gemeinden in Franklinville, Longgreen und Harford Counties, Md., ordinirt vom Hr. Past. Repl am Sonntage Reminiscere in Baltimore, und an dem darauf folgenden Sonntage eingeführt durch Hr. Past. Nordmann.

6. Hr. Ernst Friedr. Hüsemann, berufen von der St. Johannis-Gemeinde bei Lanesville, Harrison County, Ind., am Sonntag Misericordias Domini vom Hr. Past. Wichmann.

7. Hr. C. W. Frederking, berufen von den früher von Hr. Past. Kalb bedienten Gemeinden in und um Jefferson City, Mo., vom Hr. Past. Kalb am 28. April.

8. Hr. And. Häkel, berufen von den früher vom Hr. Past. Johannes bedienten Gemeinden am Big River und Sulphur Springs in Jefferson County, Mo., am Sonntage Cantate durch Hr. Past. Büniger.

9. Hr. Friedr. Schumann, berufen von der früher von Hr. Past. Fricke als Filial bedienten Mount Pleasant-Gemeinde, Hamilton County, Ind., durch Hr. Past. Fricke, unter Assistenz vom Hr. Past. Schürmann am Mittwoch nach Pfingsten.

10. Hr. Jakob Rauschert, berufen von der früher von Hr. Past. Klinsenberg als Filial bedienten Gemeinde an der Elity, bei Columbus, Ind., am Dienstag nach dem Feste der heiligen Dreieinigkeit vom Hr. Past. Klinsenberg, unter Assistenz des Hr. Past. Sauer.

11. Hr. H. Werfelmann, berufen von der früher vom Hr. Past. Heid bedienten Gemeinde bei Wapakonetta, Auglaise County, Ohio, durch Hr. Past. Heid am 2ten heiligen Pfingsttage.

III. Hr. Past. E. A. Schürmann ist nach gehaltenem Colloquium ordentlich berufen von der evang.-lutherischen Gemeinde in Hancock County, Ind., und am Mittwoch nach dem 8ten Sonntag nach Trinitatis 1851 durch Hr. Past. Fricke in sein Amt eingewiesen.

Da Hr. Past. Grande leider durch Kränklichkeit gezwungen worden, sein Amt an der Gemeinde zu Buffalo niederzulegen, ist Hr. Past. Diehlmann an seine Stelle berufen und von demselben am 1sten Sonntage nach Trinitatis in sein Amt eingeführt worden.

IV. Hinsichtlich der unter den Gliedern unseres Synodalkörpers vorgefallenen Amtsveränderungen habe ich der ehrw. Synode Folgendes zu berichten:

1. Die durch Wegberufung des Hr. Past. Selle vacant gewordene Gemeinde zu Chicago, Ill., hat den Hr. Past. Wunder berufen, welcher dieselbe seit dem 14ten Sonntag nach Trinitatis bedient, an welchem Tage er daselbst durch Hr. Past. Selle in sein neues Amt eingewiesen wurde.

2. Hr. Past. Schwan erhielt einen Ruf von der früher von Hr. Past. Schmidt bedienten lutherischen Gemeinde zu Cleveland, D.

3. Hr. Past. Selle trat, mit Einwilligung seiner früheren Gemeinde, sein neues Amt an der Zions-Gemeinde in Crete, Will County, Ill., am 11. Sonntag nach Trinitatis an.

4. Hr. Past. Eppling, früher Hülfsprediger des Hrn. Past. Wichmann zu Cincinnati, folgte einem Rufe der evangelisch-lutherischen St. Johannis-Gemeinde bei Troy, Spencer County, Ind., bei welcher er am 21sten Sonntag nach Trinitatis durch Hrn. Past. Sauptert öffentlich eingeführt worden.

5. Hr. Past. Erb. Riedel erhielt einen Ruf von der lutherischen Ebenezer-Gemeinde in Franklin County, Mo., und wurde durch Hrn. Past. Johannes am Mittwoch nach Septuagesimä daselbst eingeführt.

6. Hr. Past. Kühn wurde am Sonntag Oculi als Hülfsprediger des Hrn. Dr. Sessler zu Fort Wayne von demselben, unter Assistenz des Hrn. Professor Krämer in sein neues Amt angewiesen.

7. Hr. Past. Nordmann folgte mit Bewilligung seiner früheren Gemeinden dem Rufe der lutherischen Gemeinde von Washington City und bedient dieselbe seit Palmsonntag, an welchem Tage derselbe durch Hrn. Past. Keyl daselbst eingeführt wurde.

8. Hr. Past. Kalb hat mit Bewilligung seiner früheren Gemeinden einen Ruf von der lutherischen Gemeinde in Lancaster, Ohio, angenommen, und wurde daselbst am Himmelfahrtstage durch Hrn. Past. Richmann eingeführt.

9. Nachdem Hr. Past. Meisner sein Amt bei der Gemeinde zu Cole Camp niedergelegt, ist Hr. Past. Johannes ihm in seinem Amte gefolgt und am Sonntage Graudi durch Hrn. Past. Wege in dasselbe eingeführt worden.

10. Hr. Past. Heid folgte mit Zustimmung seiner früheren Gemeinde einem Rufe von der evang.-lutherischen Gemeinde zu Greenville, Darke Co., Ohio, welche er seit Pfingsten bedient.

11. Mit Zustimmung seiner früheren Gemeinde zu Niles, Cook County, Ill., nahm Hr. Past. G. Kühle einen Ruf der evang.-lutherischen Gemeinde zu Stunks Grove, Cook County, Ill., an, und wurde daselbst am 2ten Sonntag nach Trinitatis 1852 von Hrn. Past. Selle, unter Assistenz von Hrn. Past. Stuhnatz in sein Amt eingeführt.

V. Der Kirchenvisitationen sind im verflossenen Jahre neun gehalten worden. Der Herr Vicepräses hat nämlich zu diesem Zwecke die Herren Pastoren Jäbker, Hattstädt, Trautmann, Friße, Stecher und Reichardt, und der Präses die Herren Pastoren Keyl, Hoyer, Birkmann und Schliepffet besucht. Obgleich nun nach dem, vom Herrn Vicepräses eingesandten Bericht die besuchten Gemeinden nicht auf derselben Stufe der Erkenntniß, Erfahrung, des Glaubens und christlichen Lebens stehen, so wurde doch an keinem der Brüder, die sie bedienen, ein Mangel an Treue und Fleiß wahrgenommen, sie zu fördern, vielmehr muß mit Dank gegen Gott bei allen die herzlichste Sorge um ihre Gemeinden anerkannt werden. Auch die von mir besuchten Gemeinden ließen den Eindruck in mir zurück, daß sie von treuen und mit Ernst und Eifer für das Heil der ihnen anvertrauten Seelen sorgenden Hirten vom Herrn versehen waren. Spätere Berichte von unserm theuren Bruder Hoyer lassen jedoch befürchten, daß bei aller Aufopferung von seiner Seite dennoch wenig Hoffnung da ist für einen Wirkungskreis, der seinen Kräften angemessen sein möchte.

Bei den Herren Pastoren Holls und Renniße konnte ich wegen der zu spät bei ihnen eingelaufenen Nachricht eine eigentliche Visitation nicht vor-

nehmen, sondern nur die Schulen inspiciren, welche ich zwar von den Brüdern fleißig bedient, aber von den Schulkindern nicht so fleißig besucht fand, wie wohl zu wünschen gewesen wäre.

Hierauf wurden die Schreiben derjenigen Pastoren, Lehrer und Gemeinden mitgetheilt, welche um Aufnahme in unsern Synodal-Verband nachgesucht haben. Nach vorhergegangener Prüfung theils vor der ganzen Synode, theils durch besondere Comitteen, die dann Bericht erstatteten, wurden

### Aufgenommen :

1. Hr. Fr. Schumann, Pastor der lutherischen Mount-Pleasant Gemeinde in Jackson Township, Hamilton Co., Ind. (stimmberechtigt.)
2. Hr. Adolph Wilhelm Bergt, Past. der Zionsgemeinde in Williams County, Ohio, (stimmb.).
3. Hr. Joh. Edm. Röder, Missionsgehülfe des Missionars Auch, (berathend).
4. Hr. Friedr. Bessel, Past. der Gemeinde in Holmes County, Ohio. (stimmberechtigt.)
5. Hr. Ernst Hüsemann, Past. der Gemeinde in Lanesville, Harrison Co., Ind. (berath.)
6. Hr. J. H. Werfelmann, Past. der Gemeinde in Auglaise County, D. (stimmberechtigt.)
7. Hr. Gott helf Reichhardt, Past. der Gemeinde in Noble County, Ind. (stimmberechtigt.)
8. Hr. E. A. Schürmann, Past. der Gemeinde in Hamilton County, Ind. (berathend.)
9. G. H. Fischer, Schullehrer der Gemeinde in Chicago. (berath.)
10. Hr. M. W. Sommer, Past. der Gemeinde in Franklinville 2c. (stimmberechtigt.)
11. Hr. Georg Link, Past. der Gemeinde in Neu Bielefeld, Mo. (berath.)
12. Hr. Wilh. Holls, Past. der Gemeinde in Centreville, St. Clair Co., Ill. (stimmb.)
13. Hr. R. Diehlmann, Past. der Gemeinde in Buffalo, N. Y. (stimmb.)
14. Hr. Th. Wichmann, Past. der Gemeinde in Cincinnati, D. (stimmb.)
15. Hr. G. Polack, Past. der Gemeinde in Weisfeichen, Hamilton Co., (berathend.)
16. Carl Brauer, Schullehrer in Philadelphia, Va. (berath.)
17. Hr. Ch. Andr. Häckel, Past. der Gemeinde in Sulphur Springs 2c. (stimmberechtigt.)
18. Hr. Jak. Rauschert, Past. der Gemeinde bei Columbus, Ind. (ber.)
19. Hr. C. W. Frederking, Past. der Gem. in Jefferson City., Mo. (ber.)
20. Fried. Dttmann, Hülfsprediger und Schullehrer an der Gemeinde in Cincinnati. (berathend.)
21. G. Ad. Frißsche, Schullehrer in Paigsdorf, Perry Co., Mo. (berath.)
22. J. Deindörffer, Past. der luth. Gemeinde in Frankenhilf. (berath.)
23. Die deutsche evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde ungeränderter Augsb. Conf. in Auglaise County, D., wodurch Hr. Past. Werfelmann als stimmberechtigtes Glied und Hr. Sammetinger als Deputirter aufgenommen wurde.
24. Die deutsche ev.-luth. Dreieinigkeits-Gemeinde in Washington City.
25. Die deutsche ev.-luth. St. Pauls-Gemeinde in Indianapolis, Ind., wodurch deren Past. Friede stimmberechtigt und Hr. Ernst Hein. Piel als Deputirter jener Gemeinde angenommen wurde.

26. Die ev.=luth. Mount Pleasant=Gemeinde in Jackson Township, Hamilton Co., Ind., wodurch Past. Schumann stimmberechtigt wurde.

27. Die ev.=luth. St. Johannis=Gemeinde in Elk Grove, Ill., wodurch Past. Kunz stimmberechtigt wurde.

28. Die ev.=luth. Zions=Gemeinde in Cleveland, D., wodurch Hr. Past. Schwan stimmberechtigt und Hr. Gottlieb Gerstenberger als Deputirter angenommen wurde.

29. Die ev.=luth. St. Jakobs=Gemeinde in German Township, Fulton County, D., (Past. Dejer).

30. Die ev.=luth. Zions=Gemeinde in Crete, Will Co., Ill. (Past. Selle.)

31. Die ev.=luth. Gemeinde in Paizdorf, Perry Co., Mo., wodurch Hr. Past. Gruber stimmberechtigt wurde.

32. Die ev.=luth. Guthhoffnungs=Gemeinde in Holmes County, D., wodurch deren Past. F. Bessel stimmberechtigt und Hr. Jakob Bohleber als Deputirter jener Gemeinde angenommen wurde.

33. Die ev.=luth. Gemeinde in Rochester, N. Y.

34. Die ev.=luth. Dreieinigkeits=Gemeinde in Cincinnati, D., wodurch Hr. Past. Wichmann stimmberechtigt und Hr. C. Wichmann sen. als Deputirter aufgenommen wurde.

35. Die ev.=luth. Gemeinde am Big River, Mo. (früher Filialgemeinde des Hrn. Past. Johannes.)

Anmerkung. Hr. Past. König aus Schwarmstadt, Königreich Hannover, suchte gleichfalls um die Aufnahme in den Synodalverband nach. Die Synode beschloß, ihn nach abgehaltenem Colloquium, womit Hr. Past. Brohm beauftragt wurde, in den Verband aufzunehmen. D. Secr.

Bei Gelegenheit der Aufnahme der Pastoren Wichmann und Polack in unsern Synodalverband machte die betreffende Committee den Antrag, die Synode möge die Principien aufstellen, unter welchen ein Lutheraner von irgend einer Synode austreten könne und müsse.

Nach mehrseitiger Besprechung dieser Angelegenheit wurde erklärt, daß ein Lutheraner seinen Austritt aus einer Synode nur in folgenden Fällen rechtfertigen könne:

1. wenn er um des Bekenntnisses der Wahrheit willen von einer Synode ausgestoßen worden wäre; oder

2. wenn das Bleiben in einer Synode nothwendig mit Theilnahme an falscher Lehre oder bösen Werken verbunden; oder

3. wenn eine Synode als eine in Keckerei muthwillig beharrende Secte offenbar geworden; oder

4. wenn das Bestehen einer Synode ein fortgesetztes Schisma wäre.

Hinsichtlich der jetzt in der lutherischen Kirche obsehwebenden

### Lehrstreitigkeiten

hatten die Herren Pastoren Brohm und Gruber gebeten, die Synode möge noch Schritte zur möglichen Vereinigung mit Hrn. Pastor Grabau und der Bufsaloer Synode thun.

Pastor Habel hatte ein Schreiben an die Synode eingereicht, in welchem er bezeugt, daß er mit derselben nicht einig sein könne, sowohl in Hinsicht auf einzelne Stücke der Lehre, als auch in Beziehung auf manche Fälle der Praxis. — In Hinsicht der Lehre erklärte sich derselbe, nach den ihm gemachten Erklärungen über das richtige Verständniß der von ihm gerügten Punkte

befriedigt; was dagegen die Praxis anlangt, so erklärte er, daß er sich in dieser Hinsicht dann befriedigt halten wolle, wenn die Synode erkläre, daß sie Alles thun werde, was in dieser Sache ohne Verleugnung der Wahrheit zu einer Verständigung mit der Buffaloer Synode geschehen könne.

Die Synode erklärte sich in dieser Sache dahin: „Da vor allen Dingen wichtig sei, ob Gott wolle, mit der Synode von Buffalo, resp. mit Hrn. Pastor Grabau zuerst in der Lehre einig zu werden — so solle dem Letzteren ihre vom Hrn. Prof. Walthers, in ihrem Auftrage, verabsaftete Verantwortung der reinen Lehre von Kirche und Amt durch den Secretär mit der Bitte zugesendet werden,\*) dieses Buch möglichst unbefangen durchzulesen und sich dadurch zu überzeugen, daß unsere Apologie nichts als die Stimme der lutherischen Kirche sei. — Werde er gleichwohl dadurch nicht völlig überzeugt, so sei die Synode gern erbötig, durch Delegaten sich mündlich, öffentlich oder privatim, mit ihm zu besprechen, dafür sie ihm Zeit und Ort überlasse. Zugleich erbiete sich die Synode, bis dahin nicht wider ihn zu schreiben, falls er gleichfalls das harte Schreiben unterlasse. — Gehe nun Hr. Pastor Grabau auf diesen Vorschlag ein, so werde er ersucht, diese seine Willfährigkeit dem Präsidio der Synode möglichst bald gefälligst erklären zu wollen.“

### Theilung der Synode in Districtsynoden.

Schon vor drei Jahren war in der damaligen Synodalstiftung verhandelt worden, ob es nicht rathsam sei, daß unsere Synode sich in verschiedene Districtsynoden vertheile? und damals wurde es für besser erachtet, daß solche Theilung zur Zeit noch nicht geschähe. Da nun aber jetzt mehrere Synodale der Ansicht waren, daß bei dem großen Umfange, den die Synode seit jener Zeit gewonnen, mancherlei Uebelstände unabweislich seien, wenn die Synode sich nicht in Districtsynoden vertheile, so wurde die Frage zur Besprechung und Berathung vorgelegt: „Ob es nicht nothwendig sei, daß die Synode sich in Special- und Districtsynoden abtheile? und welches die Form sei, in welcher diese Abtheilungen sich am besten constituiren möchten?“ Es wurde darauf hingewiesen, wie schwierig bei dem großen Umfange der Synode und der weiten Entfernung der Besuch der jährlichen Versammlungen Seitens so vieler unbemittelter Synodalglieder sei, und in Betreff der Form der Abtheilung vorgeschlagen, die Synode in drei oder vier Districtsynoden einzutheilen, die drei Jahre alljährlich als solche sich versammeln, dann das vierte Jahr eine allgemeine Synodalversammlung halten, jede Districtsynode ihren eigenen Präses und alle gemeinschaftlich einen allgemeinen Präses erhalten sollen.

Es wurde für und wider eine solche Theilung geredet und namentlich eingewendet: der Endzweck unserer Synodalverbindung sei, daß sich die mancherlei Gaben zu gemeinsamem Nutzen erweisen sollen, welches bei der ungleichen örtlichen Vertheilung der Lehr- und Leistkräfte unserer Synode durch eine solche Theilung in Districtsynoden leicht verlegt und beeinträchtigt werden könne, was um so mehr in jetzigen Zeitläuften zu bedenken, da in vielen Theilen der lutherischen Kirche leider das lutherische Bewußtsein und die volle und richtige Erkenntniß der lutherischen Lehre fast gar nicht mehr zu finden sei, und auch da, wo bei uns durch Gottes unverdiente Gnade das Licht wieder scheine, dennoch die Erstarkung zur männlichen Reife noch vielfach fehlen dürfte, und daß ein großer Theil unserer jungen Pastoren zwar

\*) Dieses ist von mir bereits geschehen.

wohl zur Führung des Amtes, aber nicht gleich wohl gerüstet zur Wehre seien &c. — Dagegen wurde gesagt, daß gerade das eben Angeführte für die beabsichtigte Theilung der Synode zu sprechen scheine, indem gerade den jüngeren, unbemittelten Predigern durch die oft so weite Entfernung der jetzigen allgemeinen Synodalversammlungen der Segen verloren gehe,\*) der ihnen durch die näheren Districtsynodalversammlungen eher ermöglicht werde — sowie: daß die große Zahl bei unseren jetzigen Synodalversammlungen manche jüngeren Brüder zurückhalte, sich frei und offen auszusprechen und an den Verhandlungen thätigeren und regeren Antheil zu nehmen. Wegen die Befürchtung, daß durch Theilung des Körpers in zwei oder mehrere Districtsynoden gar leicht verschiedene Richtungen entstehen und hervortreten möchten, wodurch die Einigkeit im Geiste gefährdet und gestört werden könnte — wurde bemerkt, daß nicht nur durch die Sendung von Delegationen der einen Districtsynode an die Versammlung der anderen, sondern auch durch einen allgemeinen Präses, der die ganze Synode visitire, und endlich durch die allgemeine Synodalversammlung selbst — die Verbindung und Einigkeit des ganzen Körpers erhalten und befördert werden würde. Auf das wiederholte Bedenken, wo man einen Mann finden wolle, der Zeit und Kraft habe, das Amt eines solchen Generalvisitators zu übernehmen und auszurichten, wurde erwidert, daß man daran nicht zweifeln solle und dürfe, sobald man sich davon überzeugt habe, daß ein solcher nöthig sei. — Es wurden auch Bedenken gegen einen allgemeinen visitirenden Präses erhoben. Es scheine — war die Rede — als wolle man durch solch ein menschliches Mittel die Einigkeit im Geiste erhalten, da man es doch im Glauben dem Haupte der Kirche überlassen solle, daß ER dies durch sein Wort und seinen Geist thun werde. Die äußere Einheit und Einigkeit der Synode finde ja in dem periodischen Zusammentritt der Districtsynoden zu einer allgemeinen Synode einen hinreichenden Ausdruck und in Verbindung mit der gegenseitigen Bescheidung der Districtsynodalversammlungen mit Delegationen der andern Districtsynoden, sowie durch sonstigen Verkehr der Synodalen auch die nöthige Pflege. Und was die Visitationen beträfe, so könnten diese durch die Präses der Districtsynoden bei kleineren und näheren Sprengeln viel leichter und besser geschehen, als durch einen eigends dazu bestellten allgemeinen Visitator. Dagegen wurde von anderer Seite bemerkt, daß man doch eben fleißig sein solle, die Einigkeit im Geiste zu erhalten, und daß zu diesem Fleiße auch der Gebrauch zweckmäßiger menschlicher Mittel gehöre, wenn sie auch nicht als schlechterdings nöthig anzusehen wären; ferner daß ein solcher allgemeiner Präses, respective Visitator, der geeignetste, ja nothwendige Ausdruck für die äußere Einheit der Synode sei, die ja sonst als ein dreiköpfiger Leib ohne eine zusammenfassende Spitze dastehen würde, daß es in der Natur der Sache und in der alten Praxis unserer Kirche liege, die zusammengehörenden Landeskirchen und kirchlichen Behörden bis zu einem Präses zu gipfeln, der freilich bei uns durchaus keine andere Gewalt, als die des Wortes haben und nur primus inter pares sein solle. Es stellte sich endlich schließlich heraus, daß sich die Meinung und Ansicht Aller darin vereinige, daß bei einer Theilung der Synode in Districtsynoden, die dennoch nur eine allgemeine Synode bilden sollten, auch ein allgemeiner Präses derselben nöthig sei. Doch wurde nicht verkannt, welche Schwierigkeiten es habe, durch den

\*) Dies, meinte der Gegenpart, könnte durch eine allgemeine Synodalreisekasse, oder des etwas gehoben und es so den Unbemittelten möglich gemacht werden, zu

allgemeinen Präses die ganze Synode visitiren zu lassen, und anerkannt, daß es vorzuziehen sein möchte, die Visitationen den Präsidenten der Districtsynoden zu überlassen, daß aber der Präses der allgemeinen Synode die ganze Synode überwache und nöthigenfalls und auf Verlangen in die betreffenden Gemeinden reise.

Es wurde auch besprochen, ob es nicht besser sei, nur zwei Districtsynoden zu bilden, weil von Einigen behauptet worden, daß bei einer größeren Zerspaltung die Gaben sich zu wenig zum gemeinsamen Nutzen erweisen könnten. Da ja aber keine Zertrennung, sondern nur Theilung stattfinden soll und zwar eine solche, bei welcher sämmtliche Glieder doch alle drei oder vier Jahre zusammenkommen werden u., so schwanden die Bedenken in dieser Beziehung. Auch in Betreff der Unterrichts = Anstalten — wurde hervorgehoben — sei es wichtig, die Synode nur in zwei Districte zu vertheilen; doch wurde dagegen bemerkt, daß durch eine solche Zutheilung jener Anstalten an zwei resp. Districtsynoden (wenn auch jetzt nicht, doch in Zukunft) sehr leicht Neid, Nebenbuhlerei, Zwiespalt und Trennung herbeigeführt werden könne. So wurde denn der Vorschlag, die Synode in vier Districtsynoden zu vertheilen, endlich einstimmig angenommen. — Ferner wurde über die räumliche Abgränzung der verschiedenen Districte gesprochen. Obwohl von einer Seite darauf hingewiesen wurde, daß eine Eintheilung nach geographischen Lagen und Interessen (Reisekosten, u.) viel wichtiger sei, als nach Staaten, da diese hier in Amerika ganz anders, als in Deutschland, mehr zufällig, als natürlich, auch nicht staatlich so geschieden seien, als dort; so wurde doch die Eintheilung nach Staaten endlich einstimmig angenommen, weil in Zukunft doch auch noch diese Districtsynoden nach Staaten sich zu theilen haben würden, welches das Natürlichste, und welches dann, wenn wir jetzt schon darauf Rücksicht nehmen, ein Leichtes sein würde, während solches, wenn es jetzt unberücksichtigt bleibe, später sehr bedenklich, ja unmöglich werden dürfte. Die Bedenken wegen der Reisekosten der Delegaten wurden gehoben, und nachdem noch die Geschäftskreise der Präsidenten der Districtsynoden und des allgemeinen Präses besprochen, auch Luther's Worte über das Regieramt dabei vorgelesen worden waren, wurde die Vorlage der Committee für die künftige Organisation der Synode in ihren einzelnen Paragraphen erwogen und dahin angenommen:

1. Es soll keine Trennung, sondern nur eine Abtheilung in verschiedene Districtsynoden vorgenommen werden.
2. Die allgemeine Synode soll aus 4 einzelnen Districtsynoden bestehen:
  1. Der westlichen (Missouri, Illinois, Iowa) mit 37 Pfarreien;
  2. der mittleren (Indiana, Ohio) mit 36 Pfarreien;
  3. der nördlichen (Wisconsin, Michigan) mit 14 Pfarreien;
  4. der östlichen (New York, Maryland, Pennsylvania) mit 8 Pfarreien.
3. Die Districtsynoden sind unabhängig in Verwaltung der Angelegenheiten, welche ihren District allein betreffen; sie haben daher ihre eigene Constitution und ihr eigenes Amtspersonal.
4. In den Geschäftskreis der allgemeinen Synode gehört Alles, was für alle einzelnen Districtsynoden als einen Gesamtkörper zu verwalten ist, z. B. innere und Heiden = Mission, Lehranstalten, allgemeine Aufsicht über die Lehre und treue Ausführung dessen, was die Gesamtkonstitution vorschreibt, Synodalbücherverlag, Correspondenz mit dem Auslande, der „Lutheraner“, u.

Anm. Es soll daher auch den einzelnen Districtsynoden nicht gestattet werden, für sich neue kirchliche Verbindungen und derartige

Verträge und dergleichen ohne Zustimmung der allgemeinen Synode abzuschließen.

5. Die gegenwärtige Constitution bildet die Grundlage und Norm sowohl für die Constitution der allgemeinen Synode, als für die der einzelnen Districtsynoden.

6. Der Präses der allgemeinen Synode hat zwar nicht das Amt eines allgemeinen Visitators; doch steht es jedem Gliede der Synode zu, die Vermittelung und resp. das Erscheinen desselben an Ort und Stelle zu fordern, daher denn ein solches erbetenes Einschreiten des allgemeinen Präses von dem Districtspräses als ein Eingreifen in fremdes Amt nicht angesehen werden darf. Der Präses der allgemeinen Synode soll aus den 4 Districtspräsidenten gewählt werden.

Zusaß. Der Präses der allgemeinen Synode soll zur Untersuchung einer Sache in einer Districtsynode nicht eher gefordert werden, als bis die übrigen Instanzen durchgegangen sind. Der allgemeine Präses hat die Pflicht und das Recht, da, wo ein Districtspräses selbst, oder ein Prediger eines Districts in falsche Lehre oder Praxis geräth, einzuschreiten, so oft seine allgemeine Stellung und Verantwortlichkeit gegen die Synode solch unmittelbares Einschreiten nöthig macht. Doch soll der allgemeine Präses den Districtspräses jedesmal vorher davon in Kenntniß setzen und nie mit Uebergehung desselben einschreiten.

Die Erwählung sowohl der Districtspräsidenten, als des allgemeinen Präses soll nur bei der allgemeinen Synode geschehen, so daß auch die abwesenden Prediger und Gemeinden ihre Wahlzettel an den betreffenden Districtsecretär einsenden und der allgemeine Präses nur von gegenwärtigen Synodalgliedern aus den erwählten 4 Districtspräsidenten zu erwählen sein.

7. Die allgemeine Synode soll alle drei Jahre eine Versammlung halten, die Districtsynoden jedes Jahr, jedoch jede zu verschiedenen Zeiten. Im dritten Jahre fallen die Versammlungen der Districtsynoden aus. Während der Sitzung der allgemeinen Synode versammeln sich die Glieder der Districtsynoden oder ein Ausschuß derselben, um ihre laufenden Geschäfte für das betreffende Jahr zu besorgen.

8. Jede Districtsynode, also wo möglich auch die östliche, hat einen Delegaten zu den andern Districtsynodalversammlungen zu schicken. Bei Sendung der Delegaten sollen die Geldausgaben nicht gescheut werden.

9. Der Cassirer jeder Districtsynode hat nach Bestreitung der Ausgaben seiner Districtsynode allen Ueberschuß in die Kasse der allgemeinen Synode abzuliefern, aus welcher alle Unkosten der allgemeinen Synode, z. B. für Unterhaltung der Lehranstalten, Druckkosten u. s. w., zu bestreiten sind.

Anm. Hr. Barthel wird mit Hinzuziehung eines andern Synodalgliebes in dieser Beziehung einen Entwurf ausarbeiten und bei der nächsten Synodalversammlung zur Prüfung vorlegen.

Nachdem nun diese Paragraphen besprochen worden, wurde nochmals die Frage aufgenommen, „ob eine solche Theilung der Synode in Districtsynoden — auf Grund der betreffenden Vorlagen, vorausgesetzt, daß die Gemeinden einwilligen — jetzt stattfinden solle?“ Die Frage wurde von den Pastoren Köbbelen und Holls verneint, Herr Professor Crämer verzichtete auf seine Stimme und die Uebrigen alle, Pastoren und Gemeinde-Deputirte, beantworteten die Frage mit Ja!

Die Synode beschloß, ihre Gründe für die beabsichtigte Theilung hier mitzutheilen. Es sind folgende:

1. Das schnelle und massenhafte Anwachsen der Synode und der dadurch zu schwerfällig gewordene Geschäftsgang;

2. die Ueberzeugung von der doch schon genugsam herangereiften Einigkeit im Geiste und von der hinlänglichen Vertheilung der leitenden Gaben und Kräfte in den verschiedenen Districten der Synode;

3. die durch Vertheilung möglich werdende öftere Besichtigung der Synode durch Pastoren und Deputirte, und der dadurch in die Gemeinden zurückfließende Segen;

4. die größere Erweckung der vorhandenen Gaben auch in den jüngeren Brüdern zu lebendigerer Bethätigung;

5. die Ermöglichung der genaueren Berücksichtigung der kirchlichen Bedürfnisse jedes einzelnen Districts;

6. die Unmöglichkeit, bei der massenhaften Größe der Synode passende Orte zu finden, um daselbst die jährlichen Synodalversammlungen abzuhalten; und im Zusammenhange damit

7. der heilsame Einfluß, der bei der Einrichtung von Districtsynoden durch öftern Wechsel der Orte in den umliegenden Gemeinden geübt wird.

Es wurden dann noch verschiedene Bemerkungen und Vorschläge in Betreff des Entwurfs zur künftigen Organisation der Synode gemacht und endlich beschlossen, daß die St. Louis Conferenz beauftragt werde, einen solchen Entwurf zu verabschaffen, die gemachten Bemerkungen dabei zu berücksichtigen und den Entwurf den übrigen Pastoralconferenzen mitzutheilen.

In Betreff der nächstjährigen Synodalversammlung wurde erinnert, daß dann nicht nur die Zustimmung der betreffenden Gemeinden, sondern auch schon Wahlzettel zur Erwählung von Districtspräsidenten mit einzufenden seien, damit kein Aufenthalt stattfinde, im Falle die neue Organisation in's Leben treten sollte.

### Heidenmission.

Die Missionsstation Bethanien ist, nach dem Bericht des Herrn Missionars Baierlein, immer noch ein Zielpunkt sowohl methodistischer Schleicherei, als auch händlerischer Bosheit, und es werden alle nur möglichen Künste und Mittel in Bewegung gesetzt, die Heiden vom Worte des Lebens abzuhalten. Indessen hat auch diese Bosheit ihr Ziel, welches sie nicht überschreiten kann, und so sind denn auch in der letzten Zeit wieder mehrere, meist Kindlein, durch die heilige Taufe in den Gnadenbund mit Gott aufgenommen worden, so daß die Zahl der Getauften zu Bethanien sich auf etwa fünfzig Seelen beläuft. Das böse Beispiel der Heiden und die fortwährende Ohrenbläselei und andere Verführungskünste der Methodisten und der Branntweinhändler, die für den Zweck, der Wahrheit Abbruch zu thun und die Seelen zu verführen, ganz einig sind, erschwert es den jungen Seelen sehr, sich der erkannten Wahrheit gemäß zu entwickeln und im neuen Leben zu wachsen. Indeß wirkt das Wort, dem Sauerteige gleich, im Stillen fort und Gott wird ferner sein gnädiges Gedeihen geben.

Zur Unterstützung des oft kränkeldnen Missionars ist im vorigen Herbst Herr Missionar Miesler von der evang.-lutherischen Missionsgesellschaft zu Leipzig gesandt worden, der mit Treue und Hingebung der Mission dient.

Zur Förderung des Schulunterrichts ist ein Büchlein in der Sprache der Indianer von dem Berichterstatter ausgearbeitet worden, welches in den Lesebüchern eine kurze biblische Geschichte Alten und Neuen Testaments dar-

bietet und einen Anhang von einigen Gebeten und Liedern enthält. Es soll so bald als möglich gedruckt werden.

Die Bedürfnisse der Station Bethanien, die für das laufende Halbjahr ganz ähnlich denen im verfloffenen Halbjahr, sein werden, sind zugleich mit den Bedürfnissen der Missionare bereits durch den verehrlichen Verwaltungsausschuß des protestantischen Central-Missions-Vereins für Bayern zu Nürnberg durch die Uebersendung von \$394.66 reichlich gedeckt worden, so daß die Synodalcasse keine Ausgaben für diese Station nöthig hat.

Die Station Shiboyangt, nach dem Bericht des Herrn Missionars Auch. — Das verwichene Jahr war ein Jahr vielfältigen Kampfes nach innen und außen. Die Schwärmer sammt und sonders würden, wenn es auf ihren Willen ankäme, die lutherische Mission längst verdrängt haben. Doch der Herr lebt, und obwohl die Feinde manchen Rath beschloffen haben, so hat doch Er, der im Himmel wohnt, noch nicht Ja dazu gesagt; ihre Anschläge sind zu Schanden gemacht worden, und sie sind auch schon theils in die Grube gefallen, die sie Andern gruben. Aber nicht nur von Schwärmern, sondern auch und besonders haben wir große Noth und Verleumdung erleiden müssen von unserem vorigen Dolmetscher, welcher, von dem früheren Missionsgehülfen Sinke bearbeitet, uns auf jede mögliche Weise verleumdete und unsere Gemeinde wieder auf seine Seite zu bringen suchte. Auf beide aber ist das Wort Joseph's anwendbar, wenn er spricht: „Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen.“ Was unsere Feinde zu unserer Schmach sich vorgenommen hatten, das ist zur Förderung des Evangeliums ausgeschlagen. Gott dafür die Ehre! Durch Trübsal und Leiden bewährt, sind unsere Indianer muthiger, gegründeteter und freudiger geworden, und wir hegen die getroste Zuversicht zu Gott, Er werde nicht ruhen, bis Er sein Werk durch seine schwachen Werkzeuge, wie wir sind, vollbracht habe. — Auch unter den Sibwaing-Indianern sind in neuerer Zeit wieder Zeichen der Hoffnung sichtbar geworden und wurde mehrfach der Wunsch geäußert, selbst von dem in Sünden ergrauten Häuptling, daß ihnen doch wieder von Zeit zu Zeit das Evangelium möchte verkündigt werden. Einzelne von ihnen kommen hie und da nach Shiboyangt zur Kirche. Möge der Tag des Heils für sie bald anbrechen. Darum wollen wir Gott ernstlich anrufen.

Die Bedürfnisse der Station werden sich auf etwas mehr als \$200 belaufen, laut des an den Präses der Missions-Commission bereits eingesandten Etats.

### Kirchliche Colonie in Californien.

Herr Professor Walthers theilte eine Stelle aus einem Schreiben des Herrn Pfarrers Löbe mit, worin dieser meldet, daß Herr Pastor Fleischmann und Herr Bonetti im Begriff stehen, nach Amerika zu gehen, um unter den hiesigen und den von dort nach Californien auswandernden deutschen Glaubensgenossen zu wirken, die Gründung einer Colonisten-Gemeinde in Californien anzubahnen u. s. w., die zu diesem Zwecke zunächst nach St. Louis kommen und sich unter Leitung unserer Synode stellen würden. Es wurde bemerkt, wie wichtig dies auch in Betreff unserer Heidenmission werden könne, da nicht nur die deutschen Auswanderer nach Californien, sondern auch die große Anzahl der dort einwandernden Chinesen unsere Aufmerksamkeit und kirchliche Fürsorge in Anspruch nehmen, weshalb es auch in dieser letzteren Hinsicht wünschenswerth sei, dort eine Colonistengemeinde zu gründen, um

von dieser aus unter den Heiden zu missioniren. Da nun auch hie und da Leute aus unsern Gemeinden nach Californien auswandern, so wäre es gewiß gut, wenn die betreffenden Prediger diese und namentlich junge Leute ins Auge fassen möchten, um sie für jenen Zweck zu gewinnen und sie damit der Kirche zu erhalten; doch soll es von unserer Seite durchaus nicht gut geheißen werden, wenn Leute um irdischen Gewinnes willen sich dorthin begeben, noch viel weniger wollen wir, daß unsere Prediger die Sucht, nach Californien auszuwandern, unter unsern Gemeinden irgendwie ansähen.

Zu Hinsicht des Herrn Fleischmann *cc.* wurde auf Beschluß der Synode eine Committee in St. Louis ernannt, mit welcher die Ankommenden in Verbindung und Berathung treten könnten, um in und von St. Louis aus für die kirchliche Colonisirung Californiens zu wirken. In Betreff der Geldmittel zu diesem Zwecke hat Herr Pastor Löhe Hülfe versprochen.

### Colporteur und seine Instruction.

Schon mehrmals ist auf der Synode darüber gesprochen, wie nothwendig es sei, durch einen Colporteur christlich lutherische Schriften unter unsere Glaubensbrüder verbreiten zu lassen, und es sind auch schon Beschlüsse in dieser Beziehung gefaßt, doch nicht ausgeführt worden.

Nachdem nun bei der diesjährigen Versammlung diese Sache abermals nach allen Seiten hin besprochen worden, auch die Schwierigkeiten, der Kostenpunkt *cc.*, dabei zu erwägen nicht vergessen war, wurde der früher gemachte Plan, einen Colporteur in New York anzustellen, aufgegeben und dagegen beschlossen, den Westen desto mehr ins Auge zu fassen und für diese Gegend einen Colporteur zu berufen. — Hr. Gustav Pfau aus New York wurde als ein dazu passender Mann vorgeschlagen, bestens empfohlen und zu den gegenwärtigen Sitzungen per Telegraph eingeladen. Er erschien, übernahm das ihm angetragene Amt und die Committee, welche mit Verfassung der Instruction für den Colporteur und dem Verzeichnisse der zu colportirenden Bücher beauftragt worden, legte ihre Arbeit vor. Die Instruction, sowie das Verzeichniß der Bücher wurden vor der ganzen Versammlung besprochen und nach geschעהener Verbesserung einiger Punkte dahin angenommen:

#### Instruction für den Colporteur der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

§ 1. Der von der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St. angestellte Colporteur hat die Aufgabe, vornehmlich predigerlose deutsche lutherische Niederlassungen und Haushaltungen aufzusuchen und ihnen Bibeln, Gesangbücher, Katechismen und alle solche Erbauungs- und Gebetbücher zum Kauf anzubieten, welche die Genehmigung der Synode hierzu erhalten.

§ 2. Daneben ist es seine Pflicht, die Leute mit Ernst und Liebe anzuregen, das heilige Predigtamt unter sich aufzurichten. Findet er also einzelne größere oder benachbarte kleine Ansiedlungen vor, die da willig werden, sich einen lutherischen Prediger zu berufen, so hat er ihnen Anleitung zu geben, wie sie zur Erreichung dieses Zweckes die geeigneten Schritte zu thun hätten. — Ist dagegen die Anzahl der besuchten lutherischen Familien in einem größeren Umkreise zu klein, um alsbald einen ständigen Prediger zu berufen, so hat er die Leute zu ermahnen, sich an die nächste lutherische Ge-

meinde, die einen treuen Prediger hat, also anzuschließen, daß sie von letzterem doch dann und wann besucht und mit Wort und Sacrament bedient werden, in der Zwischenzeit aber sich also zu halten, daß sie Sonntags sich aus einem guten Predigtbuche erbauen und nicht die Gottesdienste der Falschgläubigen und Schwärmer besuchen.

Ueberhaupt hat er unseren Glaubensgenossen allen guten Rath zu ertheilen im Sinne der evangelisch-lutherischen Kirche, wie z. B. der Hausgottesdienst einzurichten, wie der Unterricht der Kinder zu betreiben, wie die Nothtaufe zu verrichten sei.

§ 3. Sein Arbeitsfeld begreift die westlichen Staaten in sich, wohin der Strom der deutschen Einwanderung vornehmlich sich ergießt; insonderheit hat er sein Augenmerk auf Wisconsin, das nordwestliche Illinois und Iowa zu richten.

§ 4. Er hat von Zeit zu Zeit dem Präses der Synode über den Erfolg seiner Wirksamkeit Bericht abzustatten und auch aus seinen sonstigen Erfahrungen über die kirchlichen Verhältnisse der von ihm besuchten Gegenden das Wichtigste auszüglich mitzutheilen.

§ 5. Er hat der Synode Rechnung abzulegen, sowohl in Hinsicht auf den Verkauf der Bücher und Tractate, als auch in Beziehung auf seine Reisekosten.

### Öffentliches freies Beten.

#### 1.

Eine kleine Gemeinde in Town Granville bei Milwaukee, die sich früher mit Hrn. Pastor Lochner über das öffentliche freie Beten von Laien nicht einigen konnte, nunmehr aber unter Vermittelung des Hrn. Pastor Fürbringer sich mit demselben verständigt und Hrn. Pastor Dulitz darauf zu ihrem Pastor berufen hat, spricht den Wunsch aus, sich der Synode anzuschließen, wenn zuvor etwas aus dem Wege geräumt werde, was diesem Anschluß entgegenstehe. Sie hätten sich nämlich im vorigen Jahre mit einer Eingabe betreffs jenes Gebets an die Synode gewendet, ihre Schrift aber sei vom Berichterstatter, Hrn. Prof. Krämer, als eine Schmähschrift bezeichnet und unter der Bemerkung des Hrn. Prof. Walther, „derartige Schriften möchten der Synode auf einem anderen Wagen zugefahren werden, vielleicht durch den Lügenfreund“ — auf den Tisch gelegt worden. — Dieses Verfahren bezeichnen sie als nicht christlich und als ungeziemend, suchen ihre frühere Eingabe zu rechtfertigen, erklären sich zur Abbitte bereit, wenn ihnen bewiesen werde, daß ihre Schrift wirklich eine Schmähschrift sei, fordern aber im entgegengesetzten Falle von der Synode daselbe. — Wiewohl nun nach dem Berichte der Committee in jenem Schreiben die Unterhandlung mit Hrn. Pastor Lochner nicht getreu dargestellt, die urkundliche Erklärung der Synode über das Gebet entstellt und vom „Lutheraner“ anmaßend und spöttisch geurtheilt worden, so ist dennoch aus diesem Schreiben eine bössliche, muthwillige Gesinnung mit Sicherheit nicht zu erweisen, deshalb soll den Bittstellern durch die benachbarten Prediger mündlich erklärt und hier im Berichte bezeugt werden, daß es bei dem einmal abgegebenen Gutachten über das Gebet sein Bewenden habe, daß sie durch Verfehrung dieses Gutachtens zu dem Verdacht Anlaß gegeben, als sei es ihnen mehr um Meistern, als um Lernen zu thun; daß aber die Synode, Angesichts ihrer jetzigen Betheuerung ihrer redlichen Gesinnung, nicht darauf beharren wolle, daß ihre Eingabe als Schmähschrift zu bezeichnen sei.

2.

Hr. Pastor Duliz, welcher das eben erwähnte Schreiben seiner neuen Gemeinde bevorwortet, spricht dabei den Wunsch aus, die Synode möge etwas thun, um die zwischen den Pastoren Fürbringer, Lochner, Duliz und ihren Gemeinden einerseits und dem Hrn. Pastor Beyer und seiner Gemeinde andererseits über das Laien-Gebet obwaltenden Mißverständnisse zu beseitigen. Nachdem noch einige Erläuterungen über diese Angelegenheit verlangt und gegeben worden, beschloß die Synode, daß der Hr. Präses nach dem Schluß der Sitzungen zu diesem Zwecke nach Milwaukee reisen möge.

Bei der Gelegenheit soll auch vom Präses in Verbindung mit den andern Pastoren in Wisconsin ein Schreiben an Hrn. Pastor Besser zu Seefeld bei Colberg in Pommern, — der in einem Schreiben sich über die Zerwürfnisse unter den diesseitigen Lutheranern sehr beklagt — verfaßt werden.

### Rhythmischer Gesang.

Die Altenburger Conferenz hatte ein Gesuch an die Synode eingereicht, in welchem sie bittet, die Synode wolle, in Berücksichtigung der wegen Einführung der ursprünglichen Sangweise hin und wieder entstandenen Bedenken, ein gründliches Gutachten über den rhythmischen Gesang veröffentlichen, und darin nicht allein eine historische Darstellung der Sache geben, sondern auch die mancherlei Einwürfe wider die Einführung desselben berücksichtigen. Da ein solches Gutachten aber bei der kurzen Frist unserer Synodalversammlung und dem Mangel an den nöthigen Hilfsmitteln den Brüdern nicht gegeben werden konnte, so wurde Hr. Pastor Schaller beauftragt, einen Artikel über diesen Gegenstand für den „Lutheraner“ nach gehaltener Synode zu schreiben, in welchem die Wünsche der Altenburger Conferenz möglichst berücksichtigt werden sollten.

### Seminar in Fort Wayne.

Es wurde der Synode die Frage zur Berathung vorgelegt: ob es nicht nothwendig sei, das Fort Wayne Seminar auf eine höhere Stufe zu erheben, das Ziel der Ausbildung seiner Zöglinge weiter zu stecken und demgemäß die Studienzeit derselben zu verlängern? u. s. w. Man erkannte mit Freuden die großen Dienste an, welche diese Anstalt in Heranbildung so vieler tüchtiger junger Leute geleistet habe, war aber der Meinung, daß, da die Zeit der ersten und größten Noth vorüber, es auch Pflicht sei, den Studirenden wenigstens in formeller Hinsicht mehr zu geben, namentlich und wenigstens zur Kenntniß der lateinischen Sprache und damit zum besseren und volleren Verständnisse der alten kirchlichen Literatur zu verhelfen; so auch neben der lateinischen Sprache andere Gegenstände, z. B. Geschichte, Geographie, englische Sprache u. s. w., fleißiger mit ihnen zu treiben. Das Bedenken, ob man damit nicht gegen die Constitution des Seminars verstoßen würde, nach welcher dasselbe eine Anstalt sein solle zur möglichst schleunigen Ausbildung von Predigern u., verschwand bei näherer Betrachtung, und so wurde denn der Beschluß gefaßt: ein Profseminar, worin jene Gegenstände vorzugsweise mit Ausschluß der Theologie betrieben werden sollen, zu errichten.

Die Synode beschloß, den Erlös aus den uns geschenkten Baulotten in Dayton zur Errichtung des Profseminars zu verwenden.

Auch wurde eine Committee bestellt, die mit den deutschen und englischen Bürgern in und um Fort Wayne Rücksprache nehmen soll, um zu sehen, ob es möglich sein wird, ein College oder Gymnasium dort zu errichten, in wel-

dem sowohl der deutschen als englischen Jugend Gelegenheit gegeben werde, eine tüchtige und gründliche Ausbildung für das bürgerliche Leben zu erwerben.

Anmerkung. — Der Wunsch, eine solche Anstalt zu errichten, soll schon von mehreren angesehenen englischen Einwohnern der Stadt ausgesprochen worden sein, und das war Veranlassung zu diesem Beschluß.

### Baulotten in Dayton, Ohio.

Der Hr. Präses legte der Synode die Angelegenheit der von Herrn Bühler der Synode geschenkten Baulotten in Dayton, Ohio, vor. Nach einem Schreiben des Hrn. Pastor Hordoff in Dayton lasten auf jenen Baulotten, welche circa \$250 werth sein sollen, \$50 Tarunfkosten und die jetzigen Besitzer derselben wollen gegen Zahlung jener \$50 davon Abstand nehmen. Die Synode beschloß, daß Hr. Bühler ersucht werde, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und der Synode gegen Zahlung der \$50 einen richtigen Kauf- und Schenkbrief zu besorgen. Der Deputirte der Baltimorer Gemeinde wurde gebeten, dem Hrn. Bühler diesen Wunsch der Synode mitzutheilen. Gleichzeitig erhielt Hr. Pastor Wichmann den Auftrag, sich an Ort und Stelle nach den geschenkten Baulotten in Dayton umzusehen.

### Rechnungen des Cassirers und der Bücher = Committee.

Diese Rechnungen sind geprüft und richtig befunden worden. Was die Rechnung des Synodal = Cassirers anlangt, so geht daraus hervor, daß \$1207.23 an Beiträgen zu den Reiseskosten der Delegaten eingegangen und \$1056.71 zu dem gedachten Zwecke verwendet sind. Der hiernach verbleibende Rest mit \$150.52 ist zur Synodalkasse geschlagen und daselbst vereinnahmt worden.

Ferner sind für den „Lutheraner“ zc. in Einnahme gestellt.....	\$1676.82
Und in Ausgabe in Summa.....	1264.70
So daß Bestand geblieben in Summa.....	\$ 412.12
Endlich zur Synodalkasse sind eingegangen in Summa.....	\$ 975.24
Ausgaben in Summa.....	\$ 846.10
So daß Bestand verbleibt in Summa.....	\$ 129.14

Hr. Bergmann (Bücher = Committee) hat im verflossenen Jahre einen Reingewinn von \$126.12 erzielt und offerirte die Hälfte davon mit \$63.06 der Synode für ihre Bücherverlags = Casse. Beschlossen: daß solche anzunehmen.

### Einzelne Beschlüsse.

1. Es wurde der Antrag gemacht, daß der Präses der Synode doch auch diejenigen Prediger besuchen möge, deren Gemeinden noch nicht zum Synodalverbande gehören; weil ja diese Brüder Belehrung, Rath, Trost und Aufmunterung nicht weniger, denn die andern bedürften, und beschloßen, daß der Präses diese Prediger selbst, wenn auch nicht deren Gemeinden, bei seinen Visitationstreffen besuche.

2. Die lutherische Gemeinde zu Rochester, N. Y., welche nach S. 211 in unsern Synodalverband aufgenommen worden, hat die Synode, wenn nicht eher, so doch zum nächsten Herbst sie mit einem tüchtigen und treuen luther-

rischen Prediger zu versehen, und da ihre Zahl, daher auch ihre Mittel noch so sehr gering seien, sie bei ihrem Kirchenbau und Besoldung ihres künftigen Predigers einsteilen zu unterstützen. Die Synode beschloß, ihre Willfährigkeit zur Gewährung der Bitte der genannten Gemeinde anzuzeigen.

3. Nach dem Beschlusse unserer Synode soll es in Zukunft bei Aufnahme neuer Gemeinden so gehalten werden, daß die Bittsteller, wenn sie eine Gemeinde = Ordnung bereits verabsaft haben, solche ihrem Gesuche um Aufnahme mit beifügen, damit die Synode sich überzeugen kann, ob darin nicht Bestimmungen enthalten, welche unserer Constitution zuwider. Die Synode will damit sich keineswegs in die Angelegenheiten der Gemeinden mischen, ihnen also vorschreiben, was für Kirchenordnungen sie haben sollen; sondern nur für sich selbst ein Zeugniß und damit die Ueberzeugung gewinnen von der Rechtgläubigkeit der aufzunehmenden Gemeinden. Es wird überhaupt in Betreff der Kirchenordnungen für's Beste gehalten, daß man, ehe man eine solche schriftlich abfaßt, sie lieber erst praktisch einführe, d. h. sich mit der Gemeinde in eine zweckmäßige und heilsame Ordnung hineinlebe und diese dann erst schriftlich abfasse und feststelle.\*)

4. Alle zur Synode gehörenden Prediger, in deren Gemeinden bereits schriftliche Kirchen = Ordnungen existiren, haben solche zur nächsten Synode mitzubringen oder einzusenden.

5. Es soll im „Lutheraner“ eine Aufforderung an die Inhaber von Actien der Bücherverlagsgesellschaft erlassen werden, sich zu erklären, in welcher Weise sie die Zurückzahlung ihrer Actien verlangen oder ob sie das Geld der Verlagscaße noch ferner belassen wollen.

6. Beschlossen, daß der beantragte Abdruck der Synodalconstitution mit den Zusäßen bis zur neuen Organisation der Synode aufgeschoben sei.

7. Ueber die Lehre von der Gnadenwahl, sowie Luther's Schrift an Erasmus, sollen Inserate im „Lutheraner“ erfolgen.

8. Beschlossen, die Herren Prediger und Gemeinden werden daran erinnert, daß sie mit Treue dahin sehen wollen, daß gemäß des ersten Synodalberichts, oben S. 14, IV., von denjenigen Gemeindegliedern, welche von einer andern Pfarrei in die ihrige ziehen und bei ihnen sich anschließen wollen, Entlassungszeugnisse von ihrem früheren Pfarrer beigebracht werden.

9. Die Synode hält es nicht für recht, wenn Lutheraner bei Falschgläubigen zu kirchlichen Zwecken collectiren, da ja in diesem Falle etwas von diesen gefordert wird, was nach ihrer christlichen und kirchlichen Stellung ihrem Gewissen widerstreben muß. Ein Anderes ist es, wenn solche Andersgläubige uns freiwillige Beiträge zu kirchlichen Zwecken anbieten.

10. Beschlossen, daß nach geschähenem Ausruf des Herrn Pastor Walther im „Lutheraner“ und nach vorausgegangener Predigt der betreffenden Pastoren über diesen Gegenstand, durch den ganzen Synodalsprengel für den Neubau zum Concordia = Collegium in St. Louis collectirt, auch sonst die thätige Theilnahme an unseren Unterrichtsanstalten den Gemeinden an's Herz gelegt werde.

11. Die Besetzung der vacanten Pfarrämter 1c. wurde dem Präsidium überlassen.

\*) Aus dieser Erklärung ergibt sich denn von selbst, daß auch solche Gemeinden von der Synode ausgenommen werden, die noch keine schriftliche Kirchenordnung haben und daher eine solche ihrem Aufnahme = Gesuche nicht beifügen können; die Beifügung einer schriftlichen Kirchen = Ordnung also nur von solchen Gemeinden gefordert wird, welche eine solche bereits verabsaft haben.

12. Die Prediger sollen es durchaus nicht dulden, daß Leute in ihre Gemeinden aufgenommen werden, die sich nicht vorher bei ihnen gemeldet haben, denn der Prediger muß Gelegenheit haben, die Seele, die er in seine Sorge nehmen soll, kennen zu lernen.

13. So wenig man Privatbeichte mit Gewalt in eine Gemeinde einführen soll, eben so wenig, ja noch viel weniger, soll man dazu behülflich sein, daß dieselbe da, wo sie bereits besteht, abgethan werde. Auf Beichtanmeldungen soll von unsern Predigern bestanden werden.

14. Leute, die sich längere Zeit als Gäste zu einer Gemeinde halten, sich derselben aber gliedlich nicht anschließen, weil sie die Gemeindelasten nicht mittragen mögen zc., sollen zuvor ernstlich ermahnt und, hilft das nicht, als Gäste ferner nicht zugelassen, sondern abgewiesen und als Fremde behandelt werden.

15. Beschlossen, daß 1. der evang.-lutherischen Mission in Ostindien sämtliche Jahrgänge des „Lutheraner“, sämtliche Synodalberichte und das Buch von Kirche und Amt übersandt werde; und 2., daß auch der Synode von Tennessee das Buch von Kirche und Amt vermittelt Schreibens mit brüderlichem Grusse und der Anzeige mitzutheilen, daß wir zu ihrer nächsten Synodalversammlung einen Delegationen senden werden.

16. Beschlossen, daß die Aufsichtsbehörde in St. Louis, Mo., beauftragt werde, der Synode einen rechtsgültigen Titel des Besitzes der dortigen Anstalt zu verschaffen.

17. Beschlossen, daß Herr Pastor Fürbringer beauftragt werde, eine Instruction auszuarbeiten, nach welcher das Examen im Concordia-College abgehalten werden soll, und daß Herr Pastor Schieferdecker den Auftrag erhalte, dem Examen beizuwohnen und über dasselbe an die Synode zu berichten.

18. Die Pastoren Wichmann, Polack, Gpyling, Hüsemann und Ottmann wurden der Prediger-Conferenz Süd-Indiana zugetheilt.

19. Die Aufsichtsbehörde der Unterrichtsanstalten der Synode hat alljährlich einen Bericht über dieselbe bei der Synode einzureichen.

---

Nachdem die der Synode vorgelegten Sachen abgemacht waren, wurde zur Bestimmung der Zeit und des Orts der nächstjährigen Synodalversammlung übergegangen. Bei der Abstimmung ergab sich, daß

Cleveland, Ohio  
der Ort und

Mittwoch nach dem ersten Sonntag nach Trinitatis  
die Zeit unserer nächstjährigen Versammlung sein solle.

Der HERR gebe uns seine Gnade und seinen Segen. Amen!

---

## Parochial-Berichte der stimmberechtigten Prediger für das Jahr 1852.

Pastoren.	Gemeinden		Seelenzahl	Stimmberechtigte	Schulen	Schulkinder		Getaufte	Confirmirte	Communicirte	Copulirte Paare	Begrabene	Bemerkungen.
	zur Synode gehörend	nicht zur Synode gehör.				einheimische	fremde						
G. F. W. Balthar.....	1	—	915	266	5	—	—	70	26	—	—	—	Die Gem. hat noch 2 Pastores vic. u. 2 Kirchen. Die Gemeinde hat noch einen Pastor vicarius.
W. G. Schler.....	1	—	920	185	5	44	208	96	34	180	14	30	
E. W. Sabel.....	1	—	391	283	2	15	180	19	—	1214	31	32	
J. A. Grise.....	2	1	266	53	2	5	121	10	8	730	3	7	
H. Köhner.....	1	1	396	69	2	4	56	30	17	330	4	2	
H. A. W. Möbbelen.....	1	—	360	87	2	66	12	57	12	807	3	3	
H. D. Hürbringer.....	1	—	270	69	1	54	66	23	16	963	26	14	
G. K. Gruber.....	1	—	470	117	2	12	30	22	23	218	5	6	
H. W. Richmann.....	2	—	400	75	1	—	19	9	1	—	3	3	
G. H. Köber.....	3	—	500	100	2	—	90	30	45	—	2	9	
J. G. Fr. Hügel.....	—	2	122	19	3	—	80	27	3	775	8	14	
H. W. Haffstädt.....	2	—	100	3	—	—	8	5	3	283	2	3	
G. H. Söher.....	1	2	158	34	—	2	31	12	5	122	3	3	
H. T. Stecher.....	1	2	195	48	1	5	23	14	5	166	5	4	
G. Kricke.....	1	—	—	77	1	18	40	37	7	295	11	20	
H. Deher.....	1	2	—	—	1	30	48	33	1	177	1	3	
J. J. Trautmann.....	2	—	129	29	1	27	42	18	1	128	5	3	
J. S. P. Gräbner.....	1	—	154	35	1	17	17	16	4	215	5	2	
H. Wunder.....	1	—	—	54	2	—	30	43	17	376	31	12	
J. Sabel.....	1	—	145	30	1	19	19	9	1	254	3	2	
H. Steinbach.....	1	—	172	27	1	39	46	7	8	181	1	1	
S. Bernreuther.....	1	2	—	25	1	8	21	17	2	84	—	1	Außerdem ein Predigtplatz, wo 8 Kinder die Taufe und 41 das heilige Abendmahl erhielten.

Pastoren.	Gemeinden		Seelenzahl	Stimmberechtigte	Schulen	Schulkinder		Getaufte	Gensfirmirte	Communicirte	Copulirte Paare	Begrabene	Bemerkungen.
	zur Synode gehörend	nicht zur Synode gehörend.				einheimische	fremde						
G. K. Schuster.....	2	—	—	32	2	52	—	17	8	144	5	3	
G. H. Schieferdecker.....	1	—	340	68	1	65	—	15	3	589	4	7	
August Stelle.....	1	—	141	37	1	12	—	19	2	123	4	3	
W. Schopf.....	1	—	93	23	1	3	—	7	2	80	1	3	
H. Gieser.....	1	—	60	14	1	4	—	5	—	80	—	3	
Hr. Schumann.....	1	2	50	10	—	17	—	—	—	—	—	—	
H. Lehmann.....	1	—	188	33	3	44	5	15	4	102	9	6	
W. Fohls.....	1	—	61	15	1	7	7	11	4	122	4	8	
J. G. Birnmann.....	1	—	168	36	1	24	12	15	9	240	3	18	
G. Streckfuß.....	1	—	95	15	1	24	—	6	—	166	3	4	
G. Strofen.....	1	—	73	16	1	13	5	18	—	124	1	2	
F. G. Schwan.....	1	—	—	92	1	44	6	35	14	445	14	19	Ben neun Monaten.
G. F. Jäbber.....	1	—	298	55	1	66	6	14	3	345	3	3	
H. Ernst.....	1	—	135	31	1	24	—	8	8	133	2	1	
J. G. Kunz.....	1	—	153	34	1	21	2	11	3	180	6	1	
H. W. Wichmann.....	1	—	255	70	1	28	54	34	13	403	12	10	Die Gemeinde hat noch einen Hülfspastor.
H. B. Brehm.....	1	—	—	80	1	30	40	59	5	461	4	6	Der Pastor wohnt jetzt 592 4te Str., New York.
S. F. Werfelmann.....	1	—	—	26	—	—	—	8	5	123	2	6	Des Pastors Postamt ist jetzt: Columbia, Monroe County, Ills.
Joh. Rennide.....	1	—	141	28	—	44	—	10	4	152	2	4	
S. W. Baumgart.....	1	—	151	33	1	18	—	5	—	206	—	2	